

QUALITY®
made by **AAREAL**

2016

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2016
der Aareal Bank Gruppe



**Aareal Bank
Group**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2016

Vorwort	3	Beteiligungsrisiken	66
Zusammenfassung	4	Beteiligungsrisikostategie	66
Eigenmittel	4	Aufsichtsrechtliche Beurteilung	68
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	4	Marktpreisrisiken	69
Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	33	Marktrisikostategie	69
Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel	39	Aufsichtsrechtliche Beurteilung	70
Antizyklischer Kapitalpuffer	40	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	70
Konzernstruktur	41	Operationelle Risiken	71
Konsolidierte Unternehmen	42	Strategie für den Umgang mit Operationellen Risiken	72
Nutzung der „Waiver“-Regelung	44	Instrumente des Controllings Operationeller Risiken	72
Risikomanagement	44	Aufsichtsrechtliche Beurteilung	72
Risikostategie	44	Liquiditätsrisiken	73
Prozesse und Organisationsstruktur des Risikomanagements	45	Liquiditätsrisikostategie	73
Risikosteuerung und Risikoüberwachung	45	Instrumente des Liquiditätscontrollings bzw. -managements	73
Interne Kapitalsteuerung	45	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	74
Risikoarten	45	Verschuldungsquote	76
Kreditrisiken	46	Regelungen zur Unternehmensführung	79
Kreditrisikostategie	46	Impressum	79
Aufsichtsrechtliche Beurteilung	46		
Gesamtbetrag der Risikopositionen	55		
Risikovorsorge	57		
Derivate	60		
Kreditrisikominderung	61		
Verbriefung	66		

Vorwort

Ergänzend zu den Angaben im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe erläutern wir im vorliegenden Offenlegungsbericht geschäftspolitische Grundsätze und Sachverhalte, die für die Beurteilung unserer Situation im aufsichtsrechtlichen Sinn relevant sind. Neben einer qualifizierten Beschreibung, wie wir Risiken identifizieren, bewerten, gewichten und überprüfen, enthält der Bericht detaillierte quantitative Aussagen über die Größenordnungen der einzelnen Bereiche.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in unserem Haus geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Die in Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) enthaltenen Offenlegungsanforderungen zur Vergütungspolitik werden grundsätzlich im Konzern-Geschäftsbericht umgesetzt.¹⁾ Die nach CRR geforderten quantitativen Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, der leitenden Angestellten und der Mitarbeiter werden erst nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt und bis Ende Juni 2017 auf der Homepage der Aareal Bank AG offengelegt.

Die Klassifikation der im Jahr 2015 erworbenen Westdeutschen ImmobilienBank AG (WestImmo) als bedeutendes Tochterunternehmen hat zur Folge, dass die WestImmo die in Art. 13 Abs. 1 CRR genannten Offenlegungsanforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen hat. Die Informationen werden in einem separaten Offenlegungsbericht auf der Internetseite der WestImmo veröffentlicht.

¹⁾ Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2016, im Konzernanhang, Kapitel „Vergütungsbericht“

Zusammenfassung

Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Den in den Teilen 2 und 3 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen.

Von der genutzten Waiver-Regelung ist die West-Immo ausgenommen, die die zuvor genannten Anforderungen auch auf Einzelinstitutsebene einzuhalten hat.

Unsere Angaben in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach – AIRBA). Dabei gehen wir nur auf die für unser Haus einschlägigen Offenlegungsanforderungen explizit ein.

Im Einklang mit Art. 434 Abs. 1 CRR haben wir nur diejenigen Sachverhalte dargestellt, die nicht bereits im Geschäftsbericht unserer Gruppe erläutert werden. Soweit die Sachverhalte bereits im Geschäftsbericht dargestellt sind, verweisen wir unter konkreter Nennung der dort dargestellten Informationen auf die entsprechende Fundstelle.

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Eigenmittel

Die Aareal Bank Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu be-

rechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben nach HGB oder IFRS überein.

Sowohl die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als auch das im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe ausgewiesene Eigenkapital basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz. Zwischen bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Werten ergeben sich Unterschiede. Diese resultieren einerseits durch abweichende Konsolidierungskreise, andererseits sind bei den regulatorischen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die folgende Darstellung (S. 5-32) beschränkt sich auf die Beschreibung der begebenen Kapitalinstrumente. Sowohl die Aktien als auch Rücklagen, die dem harten Kernkapital zugeordnet werden, bleiben unberücksichtigt, da sie bereits in der Position 1 der im Kapitel „Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“ enthaltenen Tabelle dargestellt werden.

Zusätzlich zur Beschreibung der Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente hat die Aareal Bank gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe c) CRR die vollständigen Bedingungen aller begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Diese Emissionsbedingungen werden vollumfänglich auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0001615557	DE0002733409	DE0002733417
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	5 Mio. €	15 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. €	5 Mio. €	15 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.03.2003	10.04.2001	04.05.2001
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.03.2018	10.04.2026	04.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	K. A.	K. A.	K. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	9,05 * (30y CMS – 2y CMS) Cap: 7,750 % Floor: 0,000 %	6,470 %	6,570 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0003252821	DE0003252821	DE000A0A3UV2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9 Mio. €	10 Mio. €	0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	10 Mio. €	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	93,80 %	98,69 %	98,65 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2002	05.02.2003	15.03.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.2022	28.10.2022	15.03.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	K. A.	K. A.	K. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10y CMS Cap 7,000 %	10y CMS Cap 7,000 %	3M-Euribor + 0,70 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1TNC86	DE000A1TNC94
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	80 Mio. €	300 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	80 Mio. €	300 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,64 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.02.2014	18.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.02.2024	18.03.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennbetrag durch Erklärung gegenüber den Gläubigern, falls durch eine Änderung der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossen werden	Wählbarer Kündigungstermin 18.03.2021 zum Nennbetrag sowie außerdem zum Nennbetrag durch Erklärung gegenüber den Gläubigern, falls durch eine Änderung der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossen werden
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	Nein

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,250 %	4,25 %, später 5y Euro Mid Swap Rate + 2,900 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1TND2F	DE000A1TNDG0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 Mio. €	30 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	30 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.05.2014	20.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.05.2029	20.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennbetrag durch Erklärung gegenüber den Gläubigern, falls durch eine Änderung der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossen werden	Wählbarer Kündigungstermin 20.06.2024 zum Nennbetrag sowie außerdem zum Nennbetrag durch Erklärung gegenüber den Gläubigern, falls durch eine Änderung der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossen werden
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	Nein

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,180 %	3,125 %, später 5y Euro Mid Swap Rate + 1,500 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1TNDK2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	AT1-Anleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	300 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	300 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	30.04.2020
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Jährlich kündbar nach dem ersten Kündigungstermin (30.04.2020)

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,625 %, später 1y Euro Mid Swap Rate + 7,180 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär; wenn eine Ausschüttung erfolgt, ist Ausschüttungstermin der 30.04. eines Jahres
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Automatische Herabschreibung des Kapitalbetrags bei Eintritt Auslösetrigger (Unterschreiten der CET1-Quote von 7 % auf Gruppenebene), vor Instrumenten mit einem niedrigeren CET1-Trigger und nach Instrumenten mit einem höheren CET1-Trigger
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Pro rata mit anderen AT1-Instrumenten bis zur Wiederherstellung der CET1-Quote von 7 %
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	Dauernd; der Vorstand kann eine Wiederschreibung beschließen
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Im Ermessen der Emittentin, Hochschreibung gleichrangig mit anderen AT1-Instrumenten, MDA im Sinne der CRR darf nicht überschritten werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Instrumente gehen (i) den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, (ii) den Ansprüchen aus Instrumenten des Ergänzungskapitals sowie (iii) den in § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung („InsO“) bezeichneten Forderungen im Range vollständig nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	K. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1TNDW7	XS0184410040	XS0191410710
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50 Mio. €	4 Mio. €	19 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	50 Mio. €	10 Mio. €	40 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.10.2014	29.01.2004	14.05.2004
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.10.2022	29.01.2019	14.05.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennbetrag durch Erklärung gegenüber den Gläubigern, falls durch eine Änderung der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossen werden	K. A.	K. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,500 %	5,330 %	10y CMS Cap: 7,000 %, Floor: 3,000 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	135669BF	135671BF	154750BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital mit phase out	Ergänzungskapital mit phase out	Ergänzungskapital mit phase out
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Keine Anrechnung	Keine Anrechnung	Keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrecht	Genussrecht	Genussrecht
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 Mio. €	0 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	99,93 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.2002	01.07.2002	01.07.2003
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.07.2017	03.07.2017	02.07.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Keine	Keine	Keine

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,220 %	7,220 %	6,310 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja	Ja	Ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Ausschüttungen jeweils am 01.07. eines Jahres	Ausschüttungen jeweils am 03.07. eines Jahres	Ausschüttungen jeweils am 02.07. eines Jahres
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	158421BF	158423BF	173984BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital mit phase out
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Genussrecht
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	5 Mio. €	1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	5 Mio. €	20 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	99,73 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2003	05.12.2003	21.06.2004
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.09.2023	05.09.2023	30.06.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Keine	Keine	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,030 %	6,030 %	5,950 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Ausschüttungen jeweils am 30.06. eines Jahres
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	177761BF	180610BF	183421BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital mit phase out	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Keine Anrechnung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrecht	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 Mio. €	1 Mio. €	12 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	3 Mio. €	20 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,72 %	98,99 %	99,74 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.08.2004	04.11.2004	09.12.2004
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2017	04.11.2019	09.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen	Keine	Keine
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Keine	K. A.	K. A.

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,380 %	5,250 %	5,050 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Ausschüttungen jeweils am 30.06. eines Jahres	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	Vorübergehend	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	185396BF	190882BF	192398BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital mit phase out	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Keine Anrechnung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrecht	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	6 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	98,95 %	99,69 %	99,57 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.01.2005	04.05.2005	07.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.07.2018	04.05.2018	03.01.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nur bei Änderungen des Steuerrechts, wenn die Ausschüttungen zu einer Ertragsteuerbelastung führen	Keine	Keine
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Keine	K. A.	K. A.

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,830 %	4,500 %	4,350 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Ausschüttungen jeweils am 02.07. eines Jahres	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ausweis Bilanzverlust oder Kapitalherabsetzung	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	Vorübergehend	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	192661BF	195394BF	195396BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	1 Mio. €	0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	5 Mio. €	1 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,95 %	99,89 %	99,59 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.06.2005	03.08.2005	03.08.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.06.2017	03.08.2017	03.08.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Keine	Keine	Keine
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,165 %	4,250 %	4,210 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	274930BF	275201BF	275205BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	5 Mio. €	8 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	5 Mio. €	8 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,60 %	98,60 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.04.2012	11.05.2012	11.05.2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.04.2022	11.05.2022	11.05.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,180 %	5,500 %	5,320 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	275222BF	275232BF	275263BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 Mio. €	5 Mio. €	30 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. €	5 Mio. €	30 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,05 %	100,00 %	99,23 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.05.2012	23.05.2012	16.05.2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.05.2022	23.05.2022	16.05.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,320 %	5,150 %	5,120 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	275270BF	275515BF	275585BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15 Mio. €	10 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	15 Mio. €	10 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,30 %	99,40 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.05.2012	13.06.2012	15.06.2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.05.2022	13.06.2022	15.06.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,125 %	4,720 %	4,850 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	275617BF	275618BF	276152BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	10 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	10 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,15 %	99,60 %	99,22 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.06.2012	20.06.2012	06.09.2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.06.2022	20.06.2022	06.09.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls die Anforderungen an aufsichtliche Eigenmittel nicht länger erfüllt sind	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,800 %	4,900 %	4,620 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	276299BF	277175BF	277539BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	1 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,47 %	99,60 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.09.2012	19.12.2012	31.01.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.09.2025	19.12.2022	31.01.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,000 %	4,100 %	4,800 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	277864BF	278520BF	278528BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	40 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	40 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,30 %	99,62 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.04.2013	25.07.2013	25.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.04.2028	25.07.2023	25.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,000 %	4,320 %	4,355 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	278530BF	278591BF	278630BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 Mio. €	10 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	11 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,25 %	100,00 %	99,90 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.07.2013	13.08.2013	21.08.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.07.2023	13.08.2029	21.08.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,350 %	5,250 %	5,100 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	278710BF	278732BF	279019BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 Mio. €	3 Mio. €	7 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. €	3 Mio. €	8 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,30 %	99,38 %	98,95 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.09.2013	05.09.2013	29.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.09.2024	05.09.2025	29.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,750 %	5,000 %	5,050 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	279103BF	279310BF	279394BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 Mio. €	5 Mio. €	3 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. €	5 Mio. €	3 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,76 %	98,90 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.11.2013	11.12.2013	20.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.11.2023	11.12.2028	20.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,550 %	5,400 %	4,590 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	281117BF	281195BF	281209BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,84 %	99,73 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.02.2014	27.02.2014	28.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.02.2024	27.02.2026	03.03.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,620 %	5,020 %	5,050 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	282022BF	282060BF	282066BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	50 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.05.2014	22.05.2014	16.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.05.2026	22.05.2029	16.05.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,304 %	4,400 %	4,260 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	283721BF	283731BF	283745BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	10 Mio. €	6 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	10 Mio. €	6 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.10.2014	08.10.2014	08.10.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.10.2029	08.10.2024	08.10.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,380 %	3,720 %	3,745 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	283978BF	284054BF	284109BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 Mio. €	15 Mio. €	3 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. €	15 Mio. €	3 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	98,94 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.10.2014	05.11.2014	12.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.10.2024	05.11.2029	12.11.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,732 %	4,300 %	4,170 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	284122BF	284141BF	284170BF
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €	2 Mio. €	10 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	2 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.11.2014	13.11.2014	14.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.11.2029	13.11.2029	14.11.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,280 %	4,080 %	4,080 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	K. A.	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	284192BF	280446CR	280448CR
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6 Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	6 Mio. €	10 Mio. €	10 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,78 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.11.2014	10.01.2005	07.01.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.11.2024	10.01.2017	07.02.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Zum Nennwert, falls nicht länger als Ergänzungskapital anerkannt	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,430 %	5,050 %	5,020 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	K. A.	K. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	K. A.	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Bank AG	Westdeutsche Immobilienbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	280449CR	280454CR	DE0002734415
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 Mio. €	1 Mio. €	10 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. €	3 Mio. €	16 Mio. €
9a	Ausgabepreis	99,60 %	99,63 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.01.2005	01.03.2005	04.04.2000
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.11.2020	01.03.2018	02.05.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	K. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.	K. A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,000 %	5,070 %	10-jährige JPY-Swap-Satz
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	K. A.	K. A.	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach	Geht Ansprüchen aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	K. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.

1	Emittent	Aareal Bank AG	Aareal Capital Funding LLC
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN o. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0007070088	XS0138973010
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Delaware law

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital mit phase out, Ergänzungskapital	Zusätzl. Kernkapital mit phase out, Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Einlage	Class B Preferred Securities
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	180 Mio. €	242 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	180 Mio. €	250 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.10.2002	15.11.2001
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	K. A.	K. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	In voller Höhe; mit Zustimmung der BaFin 2 Jahre zum Geschäftsjahresende und mit einer Frist von zwei Jahren zum Monatsende, wenn wesentliche Änderungen in der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung; jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten, wenn nicht mehr als haftendes Eigenkapital anerkannt	Vierteljährlich zum Quartalsende
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.	K. A.

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12m Euribor + 2,1014 %	7,135 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Gewinnanspruch entfällt, wenn dadurch Bilanzverlust einträte. Schüttet die Bank dennoch eine Dividende aus oder zahlt auf andere Kernkapitalinstrumente und erreicht der Solvabilitätskoeffizient der Bank 9%, kann die Bank Gewinnrücklagen auflösen und Ausschüttung auf die Stille Einlage vornehmen.	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend am 30.04. eines Jahres	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	K. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	K. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Vorliegen eines Jahresfehlbetrags	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	Vorübergehend	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederauffüllung in den folgenden Geschäftsjahren, soweit dadurch kein Jahresfehlbetrag entsteht. Auffüllung vorrangig vor Grundkapital, Aktionären und Dotierung Rücklagen, gleichrangig mit anderen Kernkapitalinstrumenten und nachrangig zu Genussrechten	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber allen Gläubigern der Bank (einschließl. Genussrechte, Instrumente des Ergänzungskapitals, Verbindlichkeiten gem. § 10 Abs. 5, 5a und 7 KWG – alt)	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Gläubigern und gleichrangig mit allen nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	899	26 (1), 27, 28, 29, Ver- zeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
davon: Aktien („ordinary shares“)	180	Verzeichnis der EBA ge- mäß Artikel 26 Absatz 3	-
2 Einbehaltene Gewinne	1.563	26 (1) (c)	-
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungs- standards)	-72	26 (1)	35
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	-
4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	-
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	-
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	-
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.390		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-12	34, 105	-
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-3
9 In der EU: leeres Feld	-		-
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-1
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-17	33 (a)	-
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-16	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-10
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	-
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)	-
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-

	Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-
20 In der EU: leeres Feld	-		-
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht in Höhe von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	-
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	-
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	-
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-
24 In der EU: leeres Feld			
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	-
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	-
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		-
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	36		-
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 (Beteiligungen)	-	467	-
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 3 (leistungsorientierte Pensionspläne)	51	467	-
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 (afs-Wertpapiere)	-11	468	-
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 4 (Umrechnungsdifferenz)	-4	468	-
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-23	481	-

	Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	-
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-38		-
29 Hartes Kernkapital (CET1)	2.351		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300	51, 52	-
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	300		-
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		-
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf AT1 ausläuft	422	486 (3)	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)	-
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	-
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	-
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	722		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	-
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-169		-
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-8	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
davon: sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-3		-
davon: IRBA-Fehlbetrag	-5		-

	Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	-	467, 468, 481	-
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	-
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-177		-
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	545		-
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.896		-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.098	62, 63	-
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	7	486 (4)	3
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	-
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden	-	87, 88, 480	-
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	-
50 Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	-
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.105		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	-
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-

	Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-3		-
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-5	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
davon: Wertberichtigungsfehlbetrag / erwartete Verluste für Beteiligungen	-5		-
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	-
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-8		-
58 Ergänzungskapital (T2)	1.097		-
59 Eigenmittel (TC = T1 + T2)	3.994		-
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	1		-
davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	1	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	-
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	1		-
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, Position 490 aus CA1)	-		-
davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	-
davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	-
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	14.540		-
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,17 %	92 (2) (a), 465	
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,92 %	92 (2) (b), 465	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27,47 %	92 (2) (c)	
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer im Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,149 %	CRD 128, 129, 130	
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625 %		

	Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,024 %		
67 davon: Systemrisikopuffer	–		
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	CRD 131	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,67 %	CRD 128	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	21	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	–
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	–
74 In der EU: leeres Feld			
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	127	(36) (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62	–
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	–	62	–
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62	–
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	–	62	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)	–
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)	–
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	253	484 (4), 486 (3) und (5)	–
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	169	484 (4), 486 (3) und (5)	–
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4	484 (5), 486 (4) und (5)	–
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	3	484 (5), 486 (4) und (5)	–

Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel

	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichts- rechtlichem Kon- solidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
Mio. €			
Gezeichnetes Kapital	180	180	180
Kapitalrücklage	721	721	719
Gewinnrücklage	1.734	1.698	1.563
AT1-Anleihe ¹⁾	300	300	-
Andere Rücklagen	-48	-36	-72
Rücklagen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-100	-91	-127
Neubewertungsrücklage	29	28	28
Hedge-Rücklage	17	17	17
Rücklage aus Währungsumrechnung	6	10	10
Nicht beherrschende Anteile ²⁾	242	242	-
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.129	3.105	2.390
Regulatorische Anpassungen	-	-	-38
Abzugspositionen	-	-	-36
Immaterielle Vermögenswerte	-97	-8	-8
Geschäfts- oder Firmenwert	-75	-	-
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-22	-8	-8
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende latente Steueransprüche	-	-	-2
IRB-Fehlbetrag	-	-	-26
Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors (alternativ Risikogewicht 1.250 %)	-	-	-
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-
Prudential Filters	-	-	-29
Hedge-Rücklage	-	-	-17
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation)	-	-	-12
Anpassungen (Übergangsregelungen)	-	-	50
Abzüge gemäß Art. 3 CRR	-	-	-23
Hartes Kernkapital (CET1)	-	-	2.351
AT1-Anleihe	-	-	300
Kapitalinstrumente des AT1 mit Bestandsschutz	-	-	253
Nicht beherrschende Anteile	-	-	145
Einlagen Stiller Gesellschafter	-	-	108
Abzugspositionen	-	-	-8
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-3
IRB-Fehlbetrag	-	-	-5
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	545
Kernkapital (T1)	-	-	2.896

¹⁾ Die Anrechnung erfolgt im zusätzlichen Kernkapital (AT1).

²⁾ Die Anrechnung erfolgt prozentual im zusätzlichen Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2).

	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichts- rechtlichem Kon- solidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
Mio. €			
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	1.316	1.316	1.098
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.122	1.122	930
Nicht beherrschende Anteile	-	-	97
Einlagen Stiller Gesellschafter	194	194	72
Kapitalinstrumente des T2 mit Bestandsschutz	-	-	4
Genussrechte	50	50	4
Abzugspositionen	-	-	-5
IRB-Fehlbetrag	-	-	-5
Ergänzungskapital (T2)	-	-	1.097
Eigenmittel (TC)	-	-	3.994

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer – CCB) ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken und dazu beitragen, dass die Banken ein zusätzliches Kapitalpolster für schlechte Zeiten vorhalten. Dadurch soll die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Kreditzyklus gestärkt werden. Der CCB beträgt typischerweise 0 bis 2,5 % und wird auf vierteljährlicher Basis durch die nationale Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes anhand von volkswirtschaftlichen Indikatoren, insbesondere die Entwicklung des Verhältnisses von Kreditvergabe zum Bruttoinlandsprodukt, festgelegt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird dabei als gewichteter Durchschnitt aus den

festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, berechnet. Dieser gewichtete Durchschnitt ist als Prozentwert von den risikogewichteten Aktiva (RWA) in hartem Kernkapital vorzuhalten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem Unternehmens- und Privatkundensektor.

Der antizyklischen Kapitalpuffer gilt seit dem 1. Januar 2016, wobei er stufenweise eingeführt wird. So darf dieser maximal 0,625 % in 2016, 1,25 % in 2017 und 1,875 % in 2018 betragen. Ab dem 1. Januar 2019 sind die Anforderungen vollständig zu erfüllen.

Die beiden nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2016
Mio. €	
Gesamtforderungsbetrag	14.540
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3

Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	KSA-Risikopositionswert	IRBA-Risikopositionswert	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	KSA-Risikopositionswert	IRBA-Risikopositionswert	davon: Allg. Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Gesamt		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
Deutschland	2.054	4.803	–	–	–	–	266	–	–	266	0,29	0,00
Belgien	53	367	–	–	–	–	7	–	–	7	0,01	0,00
Österreich	31	238	–	–	–	–	6	–	–	6	0,01	0,00
Schweiz	0	360	–	–	–	–	5	–	–	5	0,01	0,00
Frankreich	476	2.356	–	–	–	–	70	–	–	70	0,08	0,00
Großbritannien	157	3.888	–	–	–	–	39	–	–	39	0,04	0,00
Irland	–	7	–	–	–	–	2	–	–	2	0,00	0,00
Luxemburg	35	32	–	–	–	–	2	–	–	2	0,00	0,00
Niederlande	151	1.074	–	–	–	–	26	–	–	26	0,03	0,00
Dänemark	4	490	–	–	–	–	27	–	–	27	0,03	0,00
Norwegen	6	7	–	–	–	–	1	–	–	1	0,00	1,50
Schweden	18	698	–	–	–	–	14	–	–	14	0,02	1,50
Finnland	–	534	–	–	–	–	13	–	–	13	0,01	0,00
Italien	11	3.123	–	–	–	–	230	–	–	230	0,25	0,00
Spanien	207	1.020	–	–	–	–	36	–	–	36	0,04	0,00
Türkei	–	618	–	–	–	–	18	–	–	18	0,02	0,00
Tschechien	–	105	–	–	–	–	2	–	–	2	0,00	0,00
Ungarn	107	–	–	–	–	–	4	–	–	4	0,00	0,00
Polen	200	811	–	–	–	–	20	–	–	20	0,02	0,00
Estland	–	58	–	–	–	–	0	–	–	0	0,00	0,00
Russland	–	539	–	–	–	–	29	–	–	29	0,03	0,00
USA	243	5.888	–	–	–	–	94	–	–	94	0,10	0,00
Kanada	–	343	–	–	–	–	4	–	–	4	0,00	0,00
China	–	146	–	–	–	–	9	–	–	9	0,01	0,00
Malediven	–	140	–	–	–	–	5	–	–	5	0,00	0,00
Gesamt	3.753	27.645	–	–	–	–	929	–	–	929	1,00	3,00

Konzernstruktur

Die Aareal Bank AG erstellt diesen Offenlegungsbericht als übergeordnetes Unternehmen der Aareal Bank Gruppe mit Hauptsitz in Wiesbaden (i.S.d. § 10a Abs. 1 KWG).

Die Aareal Bank Gruppe bietet nationalen wie internationalen Kunden der Immobilienwirtschaft Finanzierungslösungen und Dienstleistungen an.

Unser Geschäftsmodell besteht aus zwei Geschäftssegmenten:

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen begleiten wir nationale und internationale Kunden bei ihren Immobilieninvestitionen und sind in diesem Rahmen in Europa, Nordamerika und Asien aktiv. Uns zeichnet dabei insbesondere aus, dass wir über direkte und langjährige Beziehungen zu unseren Kunden verfügen. Wir bieten Finanzierungen von gewerblichen Immobilien, insbesondere

von Bürogebäuden, Hotels, Einzelhandels-, Logistik- und Wohnimmobilien. Unsere besondere Stärke ist dabei die Kombination aus lokaler Marktexpertise und branchenspezifischem Know-how. Dies ermöglicht es uns, maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte anzubieten, die den speziellen Anforderungen unserer nationalen und internationalen Kunden entsprechen.

Das Segment Consulting / Dienstleistungen bietet der Immobilienwirtschaft Dienstleistungen und Produkte für die Verwaltung von Immobilien sowie für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Dabei arbeiten unsere Tochtergesellschaft Aareon AG und der Bankbereich Wohnungswirtschaft eng zusammen.

Weiterführende Informationen zu unserem Geschäftsmodell sind im Geschäftsbericht dargestellt.¹⁾

Konsolidierte Unternehmen

Sowohl für die Rechnungslegung als auch für die aufsichtsrechtliche Betrachtung werden die in der

Gruppe befindlichen Unternehmen zusammengefasst (konsolidiert). Die dafür verantwortlichen Normen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts unterscheiden sich in einigen Punkten hinsichtlich ihrer Ausprägung und Zielsetzung.

Daraus resultiert, dass sich die auf Basis der gesetzlichen Vorgaben gebildeten Konsolidierungskreise unterscheiden. Dies betrifft die Anzahl der zusammengefassten Unternehmungen sowie die Methode, mit der sie berücksichtigt werden.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix werden – jeweils unterteilt nach den beiden Geschäftssegmenten – alle Tochterunternehmen und Gemeinsame Vereinbarungen sowie assoziierte Unternehmen der Aareal Bank Gruppe aufgeführt, die aufsichtsrechtlich konsolidiert werden oder bilanziell konsolidiert werden und mindestens 1 Mio. € Eigenkapital aufweisen. Auf eine Auflistung der kleineren, nur bilanziell zu konsolidierenden Unternehmen wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Geschäftssegment	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS-Rechnungslegung	
	Konsolidierung voll	Abzugsmethode quotat	risikogewichtete Beteiligungen	voll	at equity
Strukturierte Immobilienfinanzierungen					
Aareal Bank Asia Ltd., Singapur	X			X	
Aareal Capital Corporation, Wilmington	X			X	
Aareal Bank Capital Funding LLC, Wilmington	X			X	
Aareal Bank Capital Funding Trust, Wilmington			X	X	
Aareal Estate AG, Wiesbaden	X			X	
Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und Grundbesitz Erste mbH & Co. KG, Wiesbaden	X			X	
Aareal Immobilien Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	X			X	
Aareal Valuation GmbH, Wiesbaden	X			X	
Aareal Holding Realty LP, Wilmington	X			X	
WP Galleria Realty LP, Wilmington	X			X	
Northpark Realty LP, Wilmington	X			X	
Esplanade Realty LP, Wilmington	X			X	

>

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2016“ im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“

	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS-Rechnungslegung	
	Konsolidierung voll	Abzugsmethode quotat	risikogewichtete Beteiligungen	voll	at equity
Manager Realty LLC, Wilmington	X			X	
BauContact Immobilien GmbH, Wiesbaden			X	X	
BVG – Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH, Frankfurt/Main	X			X	
Aareal Beteiligungen AG, Frankfurt/Main	X			X	
Deutsche Structured Finance GmbH, Wiesbaden	X			X	
DSF Vierte Verwaltungsgesellschaft mbH, Wiesbaden	X			X	
GEV Besitzgesellschaft mbH, Wiesbaden	X			X	
GEV GmbH, Wiesbaden	X			X	
IV Beteiligungsgesellschaft für Immobilieninvestitionen mbH, Wiesbaden	X			X	
Izalco Spain S.L., Madrid	X			X	
Jomo S.p.r.l., Brüssel	X			X	
La Sessola Holding GmbH, Wiesbaden	X			X	
La Sessola S.r.l., Rom	X			X	
La Sessola Service S.r.l., Rom	X			X	
Terrain Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	X			X	
Mercadea S.r.l., Rom	X			X	
Mirante S.r.l., Rom	X			X	
Real Verwaltungsgesellschaft mbH, Schönefeld			X	X	
Sedum Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Wiesbaden	X			X	
Terrain-Aktiengesellschaft Herzogpark, Wiesbaden	X			X	
Westdeutsche ImmobilienBank AG, Mainz	X			X	
DBB Inka, Düsseldorf			¹⁾	X	
Geschäftssegment Consulting / Dienstleistungen					
Aareon AG, Mainz	X			X	
Aareon Deutschland GmbH, Mainz			X	X	
Aareon France S.A.S., Meudon-la-Forêt			X	X	
Aareon Nederland B.V., Emmen			X	X	
Aareon UK Ltd., Coventry			X	X	
Aareal First Financial Solutions AG, Mainz	X			X	
BauSecura Versicherungsmakler GmbH, Hamburg			X	X	
Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft, Berlin			X	X	
Incit AB, Mölndal			X	X	
1st Touch Ltd., Southampton			X	X	
phi-Consulting GmbH, Bochum			X	X	

¹⁾ Das im AIRBA ausgewiesene Sondervermögen wird nach dem einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR behandelt.

Unternehmen mit Kapitalunterdeckung

Derzeit gibt es in der Aareal Bank Gruppe keine Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute mit Kapitalunterdeckung, deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens abgezogen wird.

Nutzung der „Waiver“-Regelung

Die Aareal Bank verfügt über eine Freistellung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR. Dieser sogenannte „Parent-Waiver“ erlaubt es Mutterinstituten, die Anforderungen der Teile 2 bis 5 und 8 CRR nur auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Aufgrund ihrer Beteiligungsverhältnisse bei den Tochterunternehmen ist die Aareal Bank AG in der Lage, bei Bedarf Eigenmittel der nachgeordneten Tochterunternehmen in die Aareal Bank AG zu transferieren. Dies kann z. B. durch Ausschüttungen an die Aareal Bank AG oder durch Kapitalherabsetzungen bei Tochterunternehmen erfolgen. Weiterhin kann die Bank die Rückzahlung der Verbindlichkeiten durch ihre Tochterunternehmen verlangen.

Daher besteht weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis i. S. v. Art. 7 Abs. 3 Buchstabe a) CRR für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Tochterunternehmen an die Aareal Bank AG.

Als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe verfügt die Aareal Bank AG über ein zentrales Risikosteuerungssystem für die Institutsgruppe, in das sie selbst einbezogen ist. Die in Art. 7 Abs. 3 Buchstabe b) CRR genannte Voraussetzung für die Beaufsichtigung auf zusammengefasster Basis hinsichtlich der genutzten Risikobewertungs-, Risikomess-, und Risikokontrollverfahren werden dadurch erfüllt.

Die Aareal Bank AG nimmt anlassbezogene Überprüfungen des Fortbestehens der Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 3 CRR vor und dokumentiert diese schriftlich.

Risikomanagement

Die Aufgaben des Risikomanagements umfassen die Identifizierung, Bewertung, Limitierung und Steuerung von Risiken. Das Risikomanagement ist somit ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Gemäß § 25a Abs. 1 KWG in Verbindung mit der Präzisierung in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) haben Kreditinstitute für die Sicherstellung ihrer Risikotragfähigkeit ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zu implementieren.

Bezüglich der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 CRR bestätigt der Vorstand, dass das in der Aareal Bank Gruppe etablierte Risikomanagementsystem hinsichtlich der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, konsistenten Risikostrategien und dem im Rahmen der Risikoinventur erstellten Risikoprofil angemessen ist.

Risikostrategie

Den Rahmen für das Risikomanagement der Aareal Bank Gruppe bildet die vom Vorstand festgelegte und vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsstrategie, die im Geschäftsbericht¹⁾ dargestellt wird.

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie sind unter strenger Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit detaillierte Strategien für das Management unserer als wesentlich eingestuften Risikoarten (Adressenausfall- bzw. Kreditrisiken, Marktpreis-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiken sowie Operationelle Risiken) formuliert. In ihrer Gesamtheit bilden diese die Konzernrisikostrategie. Die Strategien sind darauf ausgerichtet, einen professionellen und bewussten Umgang mit Risiken sicherzustellen. So umfassen die Strategien u. a. allgemeine Festlegungen für ein gleichgerichtetes Risikoverständnis in allen Teilen der Bank. Darüber hinaus geben sie einen über-

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2016“ im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“

greifenden und verbindlichen Handlungsrahmen für alle Bereiche vor. Zur Umsetzung der Strategien bzw. zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit wurden in der Bank geeignete Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet. Sowohl die Risikostrategien als auch die Geschäftsstrategie wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand verabschiedet sowie vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Prozesse und Organisationsstruktur des Risikomanagements

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Areal Bank Gruppe spiegelt konsequent die Ausrichtung auf ein effektives, professionelles und gruppenweites Risikomanagement wider. Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kredit- und Handelsgeschäft ist die klare, gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) geforderte aufbauorganisatorische Trennung der Markt- und Marktfolgebereiche bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung. Sowohl die Funktionstrennung in beiden Geschäftsbereichen als auch die jeweiligen Prozessanforderungen und die Risikoberichterstattung werden detailliert im Geschäftsbericht¹⁾ beschrieben.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und -überwachung obliegt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Areal Bank AG. In der im Geschäftsbericht²⁾ enthaltenen Übersicht werden die Zuständigkeiten hinsichtlich der für die Bank wesentlichen Risikoarten auf Ebene der Organisationseinheiten dargestellt.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat unter anderem einen Risikoausschuss eingerichtet. Dieser befasst sich mit allen Risikoarten des Geschäfts der Areal Bank. Zusätzlich beschäftigt sich der Ausschuss auch mit den Inhalten der Risikostrategien gemäß den

Vorgaben der MaRisk. Von dieser Aufgabe unberührt bleibt die Vorlage der Risikostrategien an das Aufsichtsratsplenum, wie in den MaRisk vorgesehen. Ab 1. Januar 2014 hat der Risikoausschuss die ihm gemäß § 25d Abs. 8 KWG zugewiesenen Aufgaben übernommen, die im Wesentlichen den bisherigen Aufgaben des Risikoausschusses entsprechen. Weiterführende Informationen sowohl zur Arbeit des Risikoausschusses als auch zur Anzahl der im Berichtsjahr stattgefundenen Ausschusssitzungen können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden. Ein weiterer Bestandteil dieses Berichts ist die Darstellung des Informationsflusses an den Aufsichtsrat.

Interne Kapitalsteuerung

Unsere Gesamtrisikostrategie bildet den Rahmen für die Limitierung der Risiken. Ein bestimmender Faktor für die Risikolimits ist die zugrunde liegende Risikotragfähigkeit der Bank. Das Gesamtrisiko darf dabei die Risikotragfähigkeit zu keinem Zeitpunkt überschreiten.

Die betriebswirtschaftlichen Annahmen für den Risikotragfähigkeitsansatz sowie die konkreten Verfahren zur Bildung und Überwachung der Risikodeckungsmasse und allgemeinen Steuerung des internen Kapitals werden im Geschäftsbericht³⁾ beschrieben.

Risikoarten

Im Folgenden werden die zuvor gemachten Aussagen zum Risikomanagement in Bezug auf die für den Konzern wesentlichen Risikoarten konkretisiert.

¹⁾ „Geschäftsbericht Areal Bank Gruppe 2016“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditgeschäft“ und „Handelsgeschäft“

²⁾ „Geschäftsbericht Areal Bank Gruppe 2016“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Anwendungs- und Verantwortungsbereiche für das Risikomanagement“

³⁾ „Geschäftsbericht Areal Bank Gruppe 2016“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Risikotragfähigkeit und Limitierung“

Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

Kreditrisikostategie

Im Rahmen der im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen verfolgten Drei-Kontinente-Strategie ist es unser Ziel, ein Immobilienfinanzierungsportfolio aufzubauen, das nach Regionen, Produkten, Objekttypen und Kundengruppen ausgewogen ist. Durch Diversifikation werden sowohl Abhängigkeiten als auch Risikokonzentrationen verringert.

Die Kreditrisikostategie legt die wesentlichen übergeordneten Aspekte der Kreditrisikosteuerung und -politik der Aareal Bank fest. Sie gliedert sich in die Konzernkreditrisikostategie als allgemeiner Teil und einzelne Teilstrategien (Lending Policies). Aus dem hierarchischen Aufbau der Kreditrisikostategie folgt, dass die Konzernkreditrisikostategie als generelle Regel über den einzelnen Teilstrategien steht. Das Regelwerk dient als Leitfaden für die Generierung von Neugeschäft. Die auf das Management des Kreditrisikos ausgerichtete Ablauf- und Aufbauorganisation im Kredit- und Handelsgeschäft sowie die implementierten Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung stellen wir im Geschäftsbericht¹⁾ umfassend dar. Ebenso werden die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erläutert.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Berechnungsansätze

Für die Adressrisiken eröffnet Art. 107 Abs. 1 CRR die Möglichkeit, die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach verschiedenen Ansätzen durchzuführen.

Wir ermitteln den risikogewichteten Positionsbetrag der Adressenausfallrisiken für unser Hauptgeschäftsfeld Immobilienfinanzierungen innerhalb der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Die Zulassung hierzu erfolgte seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Februar 2011 rückwirkend zum 31. Dezember 2010.

Die Aareal Bank AG verwendet das interne Bankenratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung von Instituten. Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalunterlegung hat die Bank per 29. November 2013 die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhalten, die intern mit dem Bankenrating bewerteten Kunden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zu behandeln.

Der Kreditrisiko-Standardansatz wird weiterhin im Rahmen des Partial Use (Art. 150 CRR) genutzt. Dauerhaft werden im Partial Use die nachfolgenden KSA-Risikopositionsklassen behandelt:

- Zentralstaaten oder Zentralbanken,
- Regionalregierungen u.ä.,
- Sonstige öffentliche Stellen,
- Multilaterale Entwicklungsbanken,
- Internationale Organisationen,
- Unternehmen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände),
- Mengengeschäft (auslaufender Geschäftsbereich, Altbestände),
- Durch Immobilien besicherte Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände) und

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2016“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditrisiken“

- Ausgefallene Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände).

Zudem werden die Risikopositionen der Westlmmo ausschließlich im KSA behandelt.

Im KSA werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Parameter zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge herangezogen. Zur Kreditrisikominderung dürfen nur bestimmte aufsichtlich vorgegebene Sicherheiten genutzt werden.

Externes Rating für KSA-Positionen

Ein wesentliches Element bei der wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Beurteilung eines Schuldners ist seine Bonität. Um diese festzulegen, gibt es von der Aufsichtsbehörde anerkannte Rating-Agenturen, die weltweit Schuldner beurteilen und durch ihre Bewertung eine einheitliche Einstufung der Schuldner bei allen Banken ermöglichen. Eine externe Bonitätsbeurteilung liegt in der Regel für Staaten, Banken und börsennotierte Unternehmen sowie für Investmentanteile und Verbriefungen vor.

Wir haben für die Einstufung von Schuldnern und Gewährleistungsgebern nach Art. 138 CRR die drei Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's nominiert. Diese drei Rating-Agenturen gelten jeweils für alle genannten bonitätsbezogenen Risikopositionsklassen in Bezug auf den Kreditrisiko-Standardansatz. Eine Beurteilung durch Exportversicherungen wird nicht herangezogen.

Risikopositionen, für die eine gültige Bonitätsbeurteilung von mindestens einer Rating-Agentur vorhanden ist, gelten nach Art. 138 CRR als „beurteilte“ KSA-Positionen, für die „unbeurteilte“ KSA-Positionen erfolgt die maßgebliche Bonitätsbeurteilung nach Art. 139 Abs. 2 CRR. Gemäß unserem Geschäftsmodell befindet sich der überwiegende Teil unserer Positionen in der AIRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Altbestände aus dem Nicht-Zielgeschäft der Aareal Bank AG befinden sich noch in den KSA-Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“, die als unbeurteilte

KSA-Positionen mit dem jeweils vorgegebenen Standard-Risikogewicht in die Meldung eingehen.

Wir haben derzeit weder Geschäfte, für die eine Bonitätsbeurteilung von Emissionen auf Forderungen übertragen wird, im Portfolio, noch solche, für die nach Art. 139 Abs. 2 CRR ein Vergleichs-Rating ermittelt wird.

Interne Rating-Systeme

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittelunterlegung für Institute hat sich die Aareal Bank für die Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes entschieden. Damit sind institutseigene Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie die Ermittlung des erwarteten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Kreditkonversionsfaktoren notwendig. Letztere haben für die Forderungen an Institute keine Relevanz.

Das „Bankenportfolio“ (Kontrahenten der Risikopositionsklasse „Institute“) ist ein sogenanntes Low-Default-Portfolio, in welchem keine bzw. äußerst selten eigene Ausfälle zu verzeichnen sind. Somit bestand bei der Entwicklung eines Rating-Verfahrens keine Möglichkeit, basierend auf der internen Ausfallhistorie ein internes Rating-Verfahren aufzubauen. Um diesem „Problem“ gerecht zu werden, hat sich die Bank dazu entschieden, ein internes Rating-Verfahren mittels einer sogenannten Shadow-Rating-Methode aufzubauen, welches möglichst gut zwischen bonitätsstarken und bonitätsschwachen Kontrahenten und Emittenten trennen kann.

Auch bei der internen Entwicklung des LGD-Verfahrens bestand somit keine Möglichkeit, basierend auf einer Ausfallhistorie ein Verfahren aufzubauen, welches empirisch motivierte Schätzungen von Verlustquoten liefert. Folgerichtig wurde das Modell basierend auf Expertenschätzungen aufgebaut, welche in größtmöglichem Umfang durch Marktdaten bzw. externe Datenquellen ergänzt oder verifiziert wurden.

Die LGD-Schätzung basiert dabei im Wesentlichen auf zwei Komponenten, einer quantitativen Analyse der Aktiva der Bank und einer qualitativen Bewertung der Kontrahenten hinsichtlich ihrer Strategien, Prozesse und Geschäftspolitik. Diese Analyse erfolgt im Einzelfall durch die Rating-Analysten im Treasury-Marktfolgebereich.

Bei dem von der Bank eingesetzten internen Rating-Verfahren für Kreditnehmer im großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäft handelt es sich um ein zweistufiges Rating-Verfahren, bei dem zunächst die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers ermittelt wird (erste Stufe). Anschließend erfolgt in der zweiten Stufe die Ermittlung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers.

Im Rahmen dieses PD-Rating- und LGD-Verfahrens wird das großvolumige gewerbliche Zielkreditgeschäft ab einer Gesamtbligohöhe von 2,5 Mio. € bzw. für die gewerbliche Wohnungswirtschaft ab einer Gesamtbligohöhe von 750.000 € bewertet.

Die juristischen Bestände aller melderlevanten Positionen werden in den relevanten Front-Office-Systemen geführt, die Zuordnung von IRBA-Positionen und Schuldnern zu den IRBA-Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Institute“ erfolgt vollautomatisch auf Basis der Geschäfts- und Kundeneigenschaften.

Das von der Bank eingesetzte interne Rating-Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden besteht aus zwei Hauptkomponenten, einem Objekt- und einem Corporate Rating. Der Einfluss der einzelnen Bestandteile auf das Rating-Ergebnis leitet sich dabei aus den jeweiligen Strukturmerkmalen ab. Anhand spezifischer Kennzahlen, qualitativer Aspekte und Expertenwissen wird eine Einschätzung über die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden getroffen. Das Ergebnis des Rating-Prozesses wird durch die Einordnung des Kreditnehmers in eine Rating-Klasse ausgedrückt. Die Bank verwendet derzeit im Rating-Verfahren für das großvolumige gewerbliche Immobilien-

finanzierungsgeschäft 15 Rating-Klassen für Kreditnehmer, die nach den Kriterien der CRR als nicht ausgefallen gelten. Die nach den Kriterien der CRR ausgefallenen Kreditnehmer werden einer speziellen Rating-Klasse zugeordnet. Im Rahmen des externen Meldewesens der Bank erfolgt die Überleitung des Kreditnehmer-Ratings auf eine Masterskala.

Die Verantwortung für die Ermittlung des Kreditnehmer-Ratings liegt im Marktfolgebereich und ist in den Kredithandbüchern der Bank geregelt. Der Kompetenzträger beschließt das Rating, womit prozessual eine unabhängige Rating-Zuordnung sichergestellt ist.

In einem zweiten Schritt wird für die intern gerateten großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierungen des AIRBA-Ansatzes die Berechnung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers durchgeführt.

Die Ermittlung des LGD erfolgt über einen Bottom-Up-Ansatz, in dem die für die LGD-Höhe maßgeblichen Komponenten und deren Treiber in Form von Erlösquoten, Kapital- und Zinsverzichten sowie direkten und indirekten Kosten geschätzt werden.

Bei der Ermittlung des LGD wird die Definition des wirtschaftlichen Verlusts (Art. 5 Abs. 2 CRR) zugrunde gelegt. Da für den Ausfall des Kreditnehmers noch nicht abgesehen werden kann, wie sich der Kreditnehmer weiterentwickeln wird, werden die Alternativen Abwicklung, Sanierung und Gesundung wahrscheinlichkeitsgewichtet in die LGD-Ermittlung miteinbezogen. Der LGD wird maßgeblich durch die zu erwartenden Erlöse aus der Abwicklung von Sicherheiten und aus unbesicherten Forderungsteilen bestimmt. Die Ermittlung der Erlöse aus immobilienbezogenen Sicherheiten erfolgt über die Erlösquote als Abschlag auf einen zuvor prognostizierten Marktwert. Bei inländischen Immobilien nutzt die Bank Erlösquoten aus einem bankübergreifenden Daten-Pooling, während bei ausländischen Immobilien die Erlösquoten über einen internen Ansatz abgeleitet werden. Für die

Marktwertprognosen wurde durch die Bank ein internes Prognosemodell entwickelt, das auf makro-ökonomischen Input-Parametern beruht.

Der geschätzte Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kreditnehmers (Exposure at Default, EaD) ist neben Art und Umfang der Besicherung einer Finanzierung der zweite wesentliche Parameter zur Ermittlung des LGD.

Die Methodik zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren wurde seitens der Aufsicht per Bescheid vom 29. November 2013 zugelassen und wird angewendet.

Aufteilung der IRBA-Risikopositionswerte

Da bei Immobilienfinanzierungen die Besicherung eine entscheidende Rolle spielt und sich diese unmittelbar in der Höhe der Verlustquote bei Ausfall widerspiegelt, erfolgt die Darstellung der IRBA-Risikopositionswerte auf Basis sog. Expected-Loss-Klassen (EL-Klassen). Die auf das im AIRBA behandelte Bankenportfolio entfallenden Sicherheiten haben auf die Höhe der Verlustquote keinen Einfluss. Um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Darstellung zu gewährleisten, erfolgt auch für das Bankenportfolio eine Aufteilung der IRBA-Risikopositionswerte auf EL-Klassen.

	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen		Risikopositionswerte				Ø LGD		Ø PD		Ø RW	
	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU
	Mio. €		Mio. €		Mio. €		%		%		%	
IRBA-Risikopositionsklasse												
EL-Klasse 1	117	–	2.553	956	120	–	0,29	0,20	0,62	0,47	0,22	0,24
EL-Klasse 2	205	64	7.535	4.542	210	66	0,63	0,58	0,96	1,01	1,04	0,83
EL-Klasse 3	30	26	1.169	810	31	27	1,83	1,44	1,11	1,27	2,64	1,96
EL-Klasse 4	70	53	2.754	1.434	71	55	2,65	2,02	1,18	1,38	4,53	3,07
EL-Klasse 5	9	6	1.015	150	9	6	3,66	4,63	1,03	0,75	8,29	6,39
EL-Klasse 6	36	1	1.226	619	37	1	6,38	5,56	1,53	1,67	10,99	8,94
EL-Klasse 7	–	–	481	307	–	–	9,83	11,54	0,97	0,90	16,85	17,53
EL-Klasse 8	33	13	1.499	1.002	31	14	10,09	11,45	1,40	1,29	19,50	18,88
EL-Klasse 9	115	18	776	517	47	18	15,45	12,11	1,32	1,31	32,68	21,68
EL-Klasse 10	172	50	1.921	1.206	100	51	19,31	18,93	1,58	1,68	44,79	40,90
EL-Klasse 11	20	5	552	348	15	4	20,28	24,01	2,11	2,02	50,51	54,52
EL-Klasse 12	69	39	653	434	35	31	19,70	23,50	2,71	2,78	47,93	54,15
EL-Klasse 13	42	17	799	767	19	9	37,84	36,18	2,28	2,33	82,48	78,70
EL-Klasse 14	118	29	636	519	33	8	38,15	36,65	4,24	4,48	97,30	90,88
EL-Klasse 15	7	7	247	247	2	2	56,13	56,09	3,74	3,75	136,74	136,68
EL-Klasse 16	26	21	600	588	18	17	33,78	33,09	7,57	7,64	116,31	114,32
EL-Klasse 17	0	0	398	398	0	0	46,37	46,37	8,02	8,02	161,17	161,17
EL-Klasse 18	3	3	70	70	2	2	64,30	64,30	8,02	8,02	254,31	254,31
EL-Klasse 19	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EL-Klasse 20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausfall	–	–	1.776	1.326	–	–	24,31	23,40	100,00	100,00	97,27	84,96
Gesamt	1.072	352	26.660	16.240	780	311	10,29	12,79	8,15	9,93	27,75	33,68

	Gesamtbetrag offener Kredit- zusagen	Risikopositionswerte		Ø LGD	Ø PD	Ø RW
	Institute	Exposure at Default Institute	davon: Offene Kreditzusagen Institute			
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%	%
IRBA-Risikopositionsklasse						
EL-Klasse 1	–	1.410	–	31,59	0,12	0,01
EL-Klasse 2	–	809	–	19,39	0,10	4,94
EL-Klasse 3	–	188	–	36,14	0,07	11,58
EL-Klasse 4	–	331	–	28,03	0,09	21,05
EL-Klasse 5	–	206	–	23,08	0,15	22,67
EL-Klasse 6	–	130	–	43,17	0,12	48,88
EL-Klasse 7	–	82	–	29,29	0,28	34,29
EL-Klasse 8	–	126	–	28,12	0,32	38,90
EL-Klasse 9	–	0	–	44,78	0,34	64,04
EL-Klasse 10	0	5	0	49,28	0,38	130,51
EL-Klasse 11	–	–	–	–	–	–
EL-Klasse 12	–	–	–	–	–	–
EL-Klasse 13	–	–	–	–	–	–
EL-Klasse 14	–	–	–	–	–	–
EL-Klasse 15	–	–	–	–	–	–
EL-Klasse 16	–	–	–	–	–	–
EL-Klasse 17	–	–	–	–	–	–
EL-Klasse 18	–	–	–	–	–	–
EL-Klasse 19	–	–	–	–	–	–
EL-Klasse 20	–	3	–	95,45	30,00	605,88
Ausfall	–	–	–	–	–	–
Gesamt	0	3.290	0	28,32	0,15	10,50

In der EL-Klasse „Ausfall“ innerhalb der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen werden alle Finanzierungen von Kreditnehmern berücksichtigt, bei denen der Kreditnehmer gemäß Ausfalldefinition der CRR (Art. 178 CRR) als ausgefallen gilt.

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, die überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken dienen, werden aufgrund ihres unwesentlichen Anteils am EaD (< 1%) in der Darstellung nicht berücksichtigt.

Zum betrachteten Stichtag werden die Durchschnittswerte der PD und LGD für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen dargestellt. Dabei orientieren wir uns an unserer im Geschäftsbericht dargestellten Drei-Kontinente-Strategie, die sich auf Europa, Nordamerika und Asien erstreckt und ordnen die Durchschnittswerte unseren wesentlichen regionalen Märkten zu. Als Zuordnungskriterium dient das Land der Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie. In den Darstellungen werden auch die nach CRR ausgefallenen Immobilienfinanzierungen berücksichtigt.

	Risikopositionswerte		Ø LGD		Ø PD	
	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU	Unternehmen	davon: KMU
	Mio. €		%		%	
IRBA-Risikopositionsklasse						
Deutschland	4.008	1.930	9,74	8,81	2,57	4,26
Westeuropa	8.235	3.409	5,23	7,14	3,51	6,97
Nordeuropa	1.689	1.588	10,60	10,75	19,96	21,19
Südeuropa	4.125	3.333	22,88	24,29	28,73	23,67
Osteuropa	2.087	1.742	16,30	17,77	6,12	3,93
Nordamerika	6.231	4.052	6,16	7,81	2,02	2,39
Asien	285	186	26,14	30,99	1,15	1,28
Gesamt	26.660	16.240	10,29	12,79	8,15	9,93

	Risikopositionswerte	Ø LGD	Ø PD
	Institute	Institute	Institute
	Mio. €	%	%
IRBA-Risikopositionsklasse			
Deutschland	940	34,22	0,12
Westeuropa	1.587	26,94	0,16
Nordeuropa	297	23,90	0,07
Südeuropa	277	20,37	0,28
Osteuropa	1	34,89	0,24
Nordamerika	188	28,96	0,17
Asien	0	52,06	0,06
Gesamt	3.290	28,32	0,15

Verlustschätzung vs. eingetretene Verluste

In der nachfolgenden Tabelle wird der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) des zum 31. Dezember 2015 im AIRBA behandelten gewerblichen Immobilienkreditgeschäfts, für das ein tatsächlicher Verlust in 2016 eingetreten ist, diesen gegenübergestellt. Die Aareal Bank definiert den tatsächlich eingetretenen Verlust als Summe aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen

und Rückstellungen zuzüglich Direktabschreibungen sowie abzüglich möglicher Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen.

Die Vergleichbarkeit der gegenübergestellten Kennziffern ist kritisch zu betrachten, da es sich hierbei um unterschiedliche Methoden handelt. Bei der Ermittlung des erwarteten Verlusts werden bei der Berechnung der LGD alle bis zur endgültigen Abwicklung eintretenden Verluste berücksichtigt,

	Tatsächlicher Verlust				Erwarteter Verlust			
	2016	2015	2014	2013	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Mio. €								
IRBA-Risikopositionsklasse								
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	171	199	126	142	345	327	148	262
Gesamt	171	199	126	142	345	327	148	262

während der tatsächlich eingetretene Verlust entsprechend der Definition die gebuchten Werte nur einer Periode berücksichtigt.

Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die intern geschätzten Risikoparameter sind zentrale Größen im Kreditprozess, in der Treasury-Prozesskette und im Risikomanagement der Bank. Die marktbezogenen Kreditrisikostراتيجien in Form von Lending Policies setzen in ihren Vorgaben bereits auf dem Rating und den der LGD zugrunde liegenden Parametern auf. Grundvoraussetzung und Grundlage der Kreditgenehmigung ist eine detaillierte Risikobeurteilung eines jeden Kreditengagements eines Kreditnehmers. Bei der Beurteilung des Risikos werden neben der Kreditnehmerbonität auch die dem Kreditengagement zugrunde liegenden Risiken und Sicherheiten berücksichtigt. An die daraus resultierende Risikoeinstufung sind dann Kompetenzen wie Genehmigung und Verlängerung des Kreditengagements gebunden. Der Überwachungsumfang ist abhängig von der Risikoeinstufung. Basis für die Einräumung einer Zusage ist die Durchführung eines Kreditnehmer-Ratings.

Die Kreditvorlage beinhaltet die LGD beeinflussenden Sicherheiten inklusive deren Bewertungen. Der Kompetenzträger genehmigt neben dem Kreditantrag auch die Festsetzung des Kreditnehmer-Ratings.

Für die Einstufung eines Engagements als On-Watch-, Prophylaxe-, Sanierungs- oder Abwicklungskredit ist neben einer Vielzahl von möglichen Anhaltspunkten das Rating-Ergebnis ein Indikator in der Risikofrüherkennung.

Darüber hinaus bilden die Risikoparameter ein wesentliches Element unseres internen und externen Berichtswesens. Das Reporting der Bank umfasst diverse Analysen des Portfolios auf Basis der in der Bank eingesetzten Rating-Verfahren. So enthält der MaRisk-Report als zentraler Risikobericht für Kreditrisiken umfangreiche Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z.B. nach Rating-Klassen und deren Veränderung. Die Einhaltung der

Rating-Aktualisierungen und das Objektmonitoring werden monatlich berichtet.

Insbesondere zur Überwachung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten auf Portfolioebene werden in der Bank Kreditrisikomodelle eingesetzt. Sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust leiten sich daraus ab. Die Basis zur Ermittlung der entsprechenden Werte bilden die Risikoparameter PD, LGD und EaD.

Im Rahmen der Geschäftsanbahnung ermittelt die Vorkalkulation auf Basis der Risikoparameter PD und LGD die Risikokosten und die Eigenkapitalunterlegung, die dann als Parameter in das risikoadjustierte Pricing eingehen. Für die laufende Profit-Center-Rechnung werden die individuellen Finanzierungen einer ökonomischen Beurteilung unterzogen (Einzelgeschäfts-/Nachkalkulation). Diese berücksichtigt über die Eigenkapital- und Standard-Risikokosten die Parameter PD und LGD.

Kontrollmechanismen

Die jeweils verantwortliche Marktfolgeeinheit hat die Verantwortung für die korrekte und turnusmäßige Ermittlung der Rating-Ergebnisse sowie für die Datenqualität innerhalb der DV- und Rating-Systeme. Das Rating wird im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Kompetenzen zur Festlegung des Ratings richten sich jeweils nach den gültigen Kompetenzregelungen für Kredit-/Monitoringentscheidungen.

Die Einheitlichkeit des Ratings für einen Schuldner oder Gewährleistungsgeber wird durch zahlreiche Maßnahmen gewährleistet. Alle Rating-Anwender erhalten Schulungen zum Verfahren, daneben existiert eine Dokumentation zum Umgang mit Auslegungsfragen im Umfeld der Rating-Erstellung.

Für das Hauptgeschäftsfeld Immobilienfinanzierungen können manuelle Anpassungen im Rahmen des Overrulings durchgeführt werden und werden im Anschluss im Rating-System dokumentiert. Die im Rahmen des Overrulings durchgeführten Anpassungen bedürfen der Zustimmung der Marktfolgeeinheit Analyses.

Auch für die Institute können in Einzelfällen Over-rulings vorgenommen werden.

Die Validierung des internen Rating-Verfahrens zur Bestimmung einer kreditnehmerspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit für das großvolumige Immobilienfinanzierungsgeschäft erfolgt auf Basis des zugrunde liegenden Daten-Pools einmal jährlich.

Die Validierung umfasst sämtliche nach der CRR vorgeschriebenen Maßnahmen. Weiterentwicklungen des Rating-Verfahrens werden ebenfalls unter dem Dach der Firma CredaRate im Auftrag der beteiligten Banken durchgeführt.

Die von der Bank eingesetzten Verfahren zur Ermittlung der Parameter LGD und EaD werden ebenfalls auf jährlicher Basis validiert. Da es sich bei diesen Verfahren um bankinterne Entwicklungen handelt, erfolgen die Validierungshandlungen durch die Bank selbst. Eine Ausnahme bilden die im LGD-Ermittlungsverfahren verwendeten Parameter (Erlösquoten und Abwicklungsdauern für im Inland belegene Immobilien), die durch ein Daten-Pooling unter dem Dach des vdp ermittelt werden. Für diese Parameter erfolgen die Validierungshandlungen für den Pool verbandsseitig. Die Aareal Bank validiert die von den Pool-Daten abgeleiteten Erlösquoten und Abwicklungsdauern intern.

Weiterhin wird die Validierung der internen Rating-Verfahren für Banken zur Ermittlung der PD und LGD einmal jährlich intern durchgeführt.

Die Verlustquote und der EaD für Immobilienfinanzierungen werden systemseitig auf Basis der im bestandsführenden System gepflegten Geschäfts- und Sicherheitendaten automatisch ermittelt. Die Datenversorgung unterliegt damit den strengen Qualitätsstandards für Dateneingaben unseres bestandsführenden Systems, die in Qualitätshandbüchern unserer Bank geregelt sind. Die notwendigen Überprüfungen bzgl. Angaben zu Sicherheiten obliegen dem Bereich Marktfolge.

Die interne Revision prüft als prozessunabhängige Einheit regelmäßig die Angemessenheit der internen Rating-Systeme einschließlich der Ein-

haltung der Mindestanforderungen an den Einsatz von Rating-Systemen.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richtet sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie
4. der Verlustquote.

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. Dezember 2016 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich die in der folgenden Tabelle (S. 54) enthaltenen, risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Assets – RWA) und Eigenmittelanforderungen zum betrachteten Stichtag nach Risikopositionsklassen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der im AIRBA behandelten Beteiligungen wird ausschließlich die einfache Risikogewichtungsmethode angewendet.

Risikopositionen, die der IRBA-Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zugeordnet sind, liegen keine bonitätsinduzierten Risiken zugrunde und sind folglich für die Steuerung des Adressenausfallrisikos nicht zu berücksichtigen.

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Eigenmittel- anforderungen
Mio. €		
IRBA-Risikopositionsklassen	9.729	778
Institute	345	28
Unternehmen	7.738	619
Beteiligungen	1.178	94
davon: börsengehandelt	0	0
davon: Position aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	-	-
davon: sonstige Beteiligungspositionen	1.178	94
Verbriefungen	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	468	37
KSA-Risikopositionsklassen	2.665	213
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15	1
Regionalregierungen u.ä.	333	26
Sonstige öffentliche Stellen	7	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	83	7
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Unternehmen	823	66
Mengengeschäft	179	14
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.134	91
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1	0
Beteiligungen	0	0
Verbriefungen	-	-
Sonstige Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	90	7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikobetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	-	-
Abwicklungs- und Lieferrisiko	-	-
Marktrisikopositionen	122	10
Fremdwährung	122	10
Rohwaren	-	-
Zins- und aktienkursbezogen	-	-
Andere	-	-
Operationelle Risiken	1.770	142
Standardansatz	1.713	137
Basisindikatoransatz	57	5
Risikobetrag aufgrund der Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	254	20
Gesamt	14.540	1.163

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die in diesem Kapitel gemäß Art. 442 Buchstabe c) bis f) CRR offenzulegenden Informationen basieren auf den an die Bankenaufsicht unter Zugrundelegung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemeldeten Daten, wonach für im KSA behandelte Positionen auf den Risikopositionswert gemäß Art. 111 CRR und für Positionen, die dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz unterliegen, auf den Risikopositionswert gemäß Art. 166 CRR abgestellt wird.

Die Bewertung der in den aufsichtsrechtlichen Meldungen berücksichtigten bilanziellen Vermögenswerte und außerbilanziellen Positionen erfolgt nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS.

Die Offenlegung der Risikopositionswerte erfolgt vor Berücksichtigung von Sicherheiten. Während Wertberichtigungen und Rückstellungen in den Risikopositionswerten der einzelnen KSA-Positionen berücksichtigt werden, wird der Risikopositionswert der im AIRBA behandelten Positionen auf Bruttobasis ermittelt, da die korrespondierenden Kredit-

risikoanpassungen über den Wertberichtigungsvergleich nach Art. 159 CRR bei der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel berücksichtigt werden.

Durch die Zugrundelegung des aufsichtsrechtlichen Zahlenwerks basieren alle in diesem Offenlegungsbericht veröffentlichten quantitativen Angaben zu Kreditrisiken auf einer einheitlichen Datengrundlage.

In den folgenden Darstellungen bleiben Beteiligungen unberücksichtigt, da deren Offenlegung an anderer Stelle des vorliegenden Berichts erfolgt.¹⁾

Aufteilung nach geografischen Hauptgebieten

Bei der dargestellten Aufteilung des Risikopositionsbetrags nach wesentlichen regionalen Märkten orientieren wir uns an unserer auch im Geschäftsbericht dargestellten Drei-Kontinente-Strategie, die sich auf Europa, Nordamerika und Asien erstreckt. Als Zuordnungskriterium dient das jeweilige Land der Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie. Unter „Sonstige“ werden zudem alle Positionen ausgewiesen, denen kein Land zugeordnet ist.

	Deutschland	Westeuropa	Nord-europa	Süd-europa	Ost-europa	Nord-amerika	Asien	Sonstige	Gesamt	Durchschnitt
Mio. €										
IRBA-Risikopositionsklassen	5.427	9.971	2.004	4.435	2.103	6.420	357	468	31.185	32.484
Institute	1.023	1.586	297	307	1	189	72	-	3.475	3.883
Unternehmen	4.404	8.385	1.707	4.128	2.102	6.231	285	-	27.242	28.164
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	468	468	437
KSA-Risikopositionsklassen	10.663	2.763	37	2.291	501	246	33	712	17.246	18.359
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.269	1.296	1	1.652	194	0	-	9	5.421	5.627
Regionalregierungen u. ä.	4.288	40	-	384	-	-	33	-	4.745	4.876
Sonstige öffentliche Stellen	1.578	456	-	36	-	-	-	-	2.070	2.106
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	252	252	280
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	451	451	473
Institute	274	47	7	-	-	1	-	-	329	393
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	423	250	26	58	40	245	-	-	1.042	1.226
Mengengeschäft	245	-	0	0	-	-	-	-	245	279

>

¹⁾ Siehe hierzu das Kapitel „Beteiligungsrisiken“!

	Deutsch-land	West-europa	Nord-europa	Süd-europa	Ost-europa	Nord-amerika	Asien	Sonstige	Gesamt	Durch-schnitt
Mio. €										
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.559	645	3	157	245	–	–	–	2.609	2.986
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	1	–	–	–	–	–	–	1	3
Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	0	0	1
Ausgefallene Risikopositionen	27	28	–	4	22	–	–	–	81	109

Aufteilung nach Schuldnergruppen

	Institute	Öffentliche Haushalte	Unter-nehmen	Sonstige	Gesamt	Durchschnitt
Mio. €						
IRBA-Risikopositionsklassen	3.475	–	27.234	476	31.185	32.484
Institute	3.475	–	–	–	3.475	3.883
Unternehmen	–	–	27.234	8	27.242	28.164
davon: KMU	–	–	16.397	–	16.397	17.698
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	–	–	–	468	468	437
KSA-Risikopositionsklassen	3.679	9.588	2.866	1.113	17.246	18.359
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.786	3.635	–	–	5.421	5.627
Regionalregierungen u. ä.	–	4.745	–	0	4.745	4.876
Sonstige öffentliche Stellen	1.550	519	–	1	2.070	2.106
Multilaterale Entwicklungsbanken	14	238	–	–	252	280
Internationale Organisationen	–	451	–	–	451	473
Institute	329	–	–	–	329	393
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	–	0	1.010	32	1.042	1.226
davon: KMU	–	0	641	–	641	732
Mengengeschäft	–	–	18	227	245	279
davon: KMU	–	–	–	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	1.768	841	2.609	2.986
davon: KMU	–	–	1.244	–	1.244	1.325
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	1	–	1	3
Sonstige Risikopositionen	–	–	–	0	0	1
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	69	12	81	109
davon: KMU	–	–	30	–	30	19

Für die Betrachtung nach Schuldnergruppen ordnen wir die Geschäftspartner über die von der Bundesbank definierten Branchenschlüssel in vier Schuldnergruppen ein. In der Schuldnergruppe „Sonstige“ sind zusätzlich alle Positionen enthalten, denen keine Branche zugeordnet ist.

Da sich das Kreditgeschäft der Aareal Bank auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen konzentriert, sehen wir in einer weiteren Aufteilung der Schuldnergruppe Unternehmen keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

Aufteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten

	taglich fallig	bis 3 Monate	uber 3 Monate bis 1 Jahr	uber 1 Jahr bis 5 Jahre	uber 5 Jahre	Gesamt	Durch- schnitt
Mio. €							
IRBA-Risikopositionsklassen	1.416	2.440	2.028	17.483	7.818	31.185	32.484
Institute	72	1.548	122	523	1.210	3.475	3.883
Unternehmen	876	892	1.906	16.960	6.608	27.242	28.164
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	468	–	–	–	–	468	437
KSA-Risikopositionsklassen	2.072	306	938	5.756	8.174	17.246	18.359
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.800	34	178	666	2.743	5.421	5.627
Regionalregierungen u. a.	196	129	239	1.565	2.616	4.745	4.876
Sonstige offentliche Stellen	0	25	56	1.533	456	2.070	2.106
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	250	2	252	280
Internationale Organisationen	–	–	–	184	267	451	473
Institute	1	26	58	43	201	329	393
Gedechte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	46	33	111	529	323	1.042	1.226
Mengengeschaft	1	0	2	11	231	245	279
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	13	32	294	944	1.326	2.609	2.986
Organismen fur gemeinsame Anlagen (OGA)	1	–	–	–	–	1	3
Sonstige Risikopositionen	0	–	–	–	–	0	1
Ausgefallene Risikopositionen	14	27	0	31	9	81	109

Fur die Restlaufzeit wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit aller bilanziellen und derivativen Geschafte zugrunde gelegt. Die Betrachtung der auer-bilanziellen Geschafte als „taglich fallig“ resultiert aus der Tatsache, dass aus den Kreditzusagen und Garantien jederzeit eine Zahlungspflicht fur die Aareal Bank entstehen kann.

Risikovorsorge

Die beste Vorsorge ist die sorgfaltige Prufung des Risikos vor Kreditvergabe. Diesen Grundsatz beherzigen wir zum einen durch einen mehrschichtigen Prufungsprozess, zum anderen durch unsere gut ausgebildeten, erfahrenen Mitarbeiter in den Kreditbereichen.

Als Immobilienspezialist achten wir nicht einseitig auf die Bonitat des Schuldners, sondern prufen

intensiv die Werthaltigkeit und Ertragskraft der als Sicherheit gestellten Immobilie.

Trotz aller Sorgfalt treten gelegentlich Ereignisse ein, die zur Leistungsstorung oder sogar zum Ausfall eines Kredits fuhren. Mit den ersten Anzeichen fur eine drohende Leistungsstorung gelten im Kreditmanagement besondere Regeln fur diese Forderungen.

Aufgrund unseres sehr spezialisierten, grosvolumigen Geschafte halten wir engen Kundenkontakt. Erste Anzeichen fur eventuelle Probleme sind neben objektiv festzustellenden Anlassen wie einem eingetretenen Zahlungsverzug oder ausbleibenden Berichtspflichten des Schuldners eine Reihe von weichen Faktoren.

Solche weichen Faktoren gewinnt der zustandige Loan Manager zum Beispiel durch die Analyse von

Geschäftsmitteilungen. Sind Ereignisse erkennbar, die eine Kontinuität der Zahlungen erschweren können, erhält das Engagement eine risikoadäquate Kennzeichnung je nach Risikogehalt.

Die Intensität der sich anschließenden Maßnahmen richtet sich einzelfallbezogen u. a. nach der Höhe des möglichen Ausfalls, der internen Einschätzung des Schuldners/der Immobilie und zeitlichen wie juristischen Aspekten.

Begriffsdefinition und Risikovorsorgeprozess

In der Rechnungslegung wird allgemein der Begriff „notleidend“ genutzt. Diesen Begriff verwenden wir im Sprachgebrauch unserer Kreditorganisation nicht. Daher übertragen wir die Anforderung nach Art. 442 Buchstabe a) CRR sinngemäß auf unseren internen Prozess. Alle Kredite, die mehr als neun Tage in Verzug sind, gelten im Sinne der Rechnungslegung als überfällig.

Bei betragsmäßig signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, sofern die zukünftig erwarteten Cashflows den Buchwert einer Forderung unterschreiten. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsgemäß geleistet werden können. Die barwertige Ermittlung des voraussichtlich erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten. Sofern die Bedienung des Kredits aus sonstigem Vermögen des Kreditnehmers fortlaufend erbracht werden kann, ist eine Unterschreitung des Cashflows aus dem finanzierten Projekt noch nicht geeignet, eine Risikovorsorge zu begründen. Kann ein Kredit bei Ablauf nicht vertragsgemäß zurückgeführt werden, ist eine Umstrukturierung mit Kreditverlängerung möglich, wenn der Cashflow aus dem Projekt bzw. das sonstige Vermögen des Kreditnehmers eine Bedienung der künftigen Zinsen und Kosten erlauben.

Bei betragsmäßig nicht signifikanten Forderungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Liegt bei diesen Forderungen ein objek-

tiver Hinweis für eine Wertminderung vor, so wird der Wertberichtigungsbetrag für homogene Gruppen von Forderungen auf der Basis von mathematisch-statistischen Parametern zur Berechnung des erwarteten Verlusts ermittelt.

Wertberichtigte Kreditforderungen aus Immobilienfinanzierungen gelten im internen Sprachgebrauch als „Non Performing Loans“. In dieser Kategorie bleiben die Kredite bis zur vollständigen Gesundung oder Abwicklung des Kredits. Uneinbringliche Forderungen werden gegen zuvor gebildete Einzelwertberichtigungen bzw. mittels Direktabschreibung ausgebucht.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte, auf die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden für Risiken, die bereits eingetreten sind, aber mangels Kenntnis noch nicht den einzelnen Forderungen zugerechnet werden können, Portfoliowertberichtigungen gebildet. Dazu werden Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen in Portfolios zusammengefasst. Die Berechnung erfolgt unter Verwendung eines formelbasierten Verfahrens auf Basis der im fortgeschrittenen IRB-Ansatz verwendeten Basel III-Parameter erwarteten Verlustquote (LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) sowie des LIP-Faktors. Der LIP-Faktor stellt einen Korrekturfaktor dar, um die unter Basel III verwendete Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit auf die geschätzte Zeitspanne zwischen Eintreten des Verlusts und Erkennen des tatsächlichen Forderungsausfalls überzuleiten. Der LIP-Faktor beträgt einheitlich über alle Forderungsklassen 1.

Kreditrückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig ermittelbar ist. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 37.36 in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags. Wird nicht mit einer kurzfristigen Inanspruchnahme innerhalb von zwölf Monaten aus der Verpflichtung gerechnet, so wird die Rückstellung barwertig angesetzt.

Ergänzend zum dargestellten Risikovorsorgeprozess für das Immobilienkreditgeschäft wird im Geschäftsbericht¹⁾ zusätzlich der Impairment-Prozess für Wertpapiere der IFRS-Kategorien „Available-for-Sale“ (afs), „Held to Maturity“ (htm) und „Loans and Receivables“ (lar) beschrieben.

Quantitative Angaben

Die nach Art. 442 Buchstabe g) und h) CRR geforderte Gliederung der überfälligen sowie der wertgeminderten Forderungen und die darauf gebildete Risikovorsorge nach bedeutenden Regionen, Schuldnergruppen und vertraglichen Restlaufzeiten wird vollumfänglich im Geschäftsbericht²⁾ dargestellt. Die darin angegebenen Beträge beziehen sich auf die Konzernrechnungslegung nach IFRS.

Zum 31. Dezember 2016 wurden Immobilienfinanzierungen unter Management³⁾ mit einem Volumen von insgesamt 1.365 Mio. € einzelwertberichtigt. Die hierauf gebildete Risikovorsorge beläuft sich auf 438 Mio. €. Zum betrachteten Stichtag sind

Portfoliowertberichtigungen für bilanzielle Risiken in Höhe von 119 Mio. € sowie für außerbilanzielle Risiken (Finanzgarantien und Kreditzusagen) in Höhe von 2 Mio. € gebildet.

Die Schuldner sind nahezu ausschließlich der Gruppe Unternehmen zugeordnet. Da sich das Kreditgeschäft der Aareal Bank Gruppe auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen konzentriert, sehen wir in einer weiteren Aufteilung der Schuldnergruppe Unternehmen keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

Eine Risikovorsorge für Länderrisiken war im Geschäftsjahr 2016 nicht erforderlich. Ebenso wurde keine Einzelwertberichtigung bei Derivaten vorgenommen, da diese gemäß IFRS erfolgswirksam über die GuV zum Fair Value bewertet werden.

Entwicklung der Risikovorsorge

Im Jahresverlauf hat sich die Risikovorsorge gemäß IFRS wie folgt entwickelt:

	Einzelwertberichtigungen	Portfoliowertberichtigungen	Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft
Mio. €			
Bestand 01.01.2016	412	116	14
Zuführungen	149	3	0
Inanspruchnahmen	58	-	1
Auflösungen	36	-	8
Unwinding	32	-	-
Umgliederung	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-
Währungsanpassungen	0	0	0
Bestand 31.12.2016	435	119	5

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2016“ im Konzernanhang, Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note (6)

²⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2016“ im Konzernanhang, Kapitel „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“, Notes (66) und (67)

³⁾ Immobilienfinanzierungen unter Management beinhalten das für die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG verwaltete Immobilienfinanzierungsvolumen.

Derivate

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „...als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte.“

Die abgeschlossenen Derivate der Aareal Bank Gruppe dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

Interne Kapitalallokation

Im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kreditrisiken werden Derivate in Höhe ihres positiven Marktwerts zuzüglich des aufsichtsrechtlichen Add-Ons, der in Abhängigkeit von der Art und Laufzeit des Geschäfts ermittelt wird, berücksichtigt. Die von der Bank zur Reduzierung von Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft abgeschlossenen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen werden in der Berechnung mitberücksichtigt. Dieses gilt auch für zusätzlich vorliegende Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten.

Interne Limitierung des Risikos aus derivativen Geschäften

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos aus derivativen Geschäften werden sämtliche Kontrahenten im Handelsgeschäft durch den Bereich Operations turnusmäßig oder anlassbezogen einem internen Rating unterzogen. Das interne Rating bildet neben den externen Ratings von Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's einen wichtigen Indikator für die Festsetzung des kontrahentenbezogenen Limits für derivatives Geschäft.

Sicherheiten und Risikovorsorge

Das Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten wird im Konzerngeschäftsbericht¹⁾ beschrieben.

Eine Risikovorsorge bei Sicherungsderivaten wird nicht gebildet, da diese gemäß IFRS erfolgswirksam über die GuV zum Fair Value bewertet werden.

Auswirkung einer Rating-Herabstufung auf zu stellende Sicherheiten

Grundsätzlich werden Sicherheitenverträge abgeschlossen, die rating-unabhängige Freibeträge sowie rating-unabhängige Mindesttransferbeträge beinhalten. Darüber hinaus existieren vereinzelt Sicherheitenvereinbarungen, bei denen eine Herabstufung des externen Ratings der Bank eine erhöhte Sicherheitenleistung der Bank zur Folge haben kann. Allerdings handelt es sich aufgrund des geringen Volumens und bezogen auf die Liquidität um ein nicht materielles Risiko.

Ansatz zur Wertermittlung

Der Gegenwartswert von Derivaten und das Kontrahentenausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach der Marktbewertungsmethode bestimmt (Art. 274 CRR).

Eigenmittelanforderungen

Der positive Wiederbeschaffungswert für unsere melderelevanten derivativen Kontrakte betrug zum Jahresende 2016 2.976 Mio. €. Dieser Betrag wird durch die Entlastung von Aufrechnungsrahmenvereinbarungen (vgl. Kapitel Kreditrisikominderung) in Höhe von 1.719 Mio. € und die Aufrechnung gestellter Sicherheiten in Höhe von 892 Mio. € auf 365 Mio. € reduziert.

Die folgende Übersicht (S. 60) zeigt die Auswirkung von Netting und Sicherheitenanrechnung auf die positiven Wiederbeschaffungswerte nach Art der für unser Haus relevanten Kontrakte.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2016“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditrisikominderung“

	vor Verrechnung	Reduktion durch Netting	Reduktion durch Sicherheiten	nach Verrechnung
Mio. €				
Pos. Wiederbeschaffungswert	2.976	1.719	892	365
Zins	2.678	–	–	–
Währung	298	–	–	–
Aktien/Index	–	–	–	–

Das nach Aufrechnungsrahmenvereinbarungen und Sicherheiten verbleibende Kontrahentenausfallrisiko für alle Kontrakte wurde zum 31. Dezember 2016 mit 1.341 Mio. € bestimmt.

Derzeit nutzen wir weder Kreditderivate zur Absicherung von Einzelkontrakten noch agieren wir als Vermittler, Verkäufer oder Käufer von Kreditderivaten.

Kreditrisikominderung

Die bankintern nutzbaren Sicherheiten sind im Kredithandbuch der Bank geregelt. Unsere konservative Sicherungsstrategie spiegelt sich bei der aufsichtsrechtlichen Anrechnung der Sicherheiten wider. Die angesetzten Sicherheiten erfüllen die für den Kreditprozess vorgesehenen umfangreichen Werthaltigkeits- und Durchsetzungsprüfungen.

Für die interne Verlustquotenschätzung bei Ausfall eines Kreditnehmers werden nur Sicherheiten berücksichtigt, die den nachfolgenden Kategorien zuzuordnen sind:

- Immobilienbezogene Sicherheiten,
- Gewährleistungen und
- Finanzsicherheiten.

Die rechtlichen Mindestanforderungen an eine Sicherheit und das Sicherungsrecht werden in Zusammenarbeit der Marktfolgebereiche mit der Rechtsabteilung überprüft. In der internen Verlustquotenschätzung werden nur Sicherheiten herangezogen, die auf bankinternen Positivlisten erscheinen. Derartige Sicherungsrechte sind stets durchsetzbar. Ein bankintern aufgesetzter Prozess

stellt sicher, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten in für uns relevanten Jurisdiktionen einem permanenten Rechtsmonitoring unterzogen wird. Ergeben sich daraus Änderungen, so werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Jede Sicherheit inklusive des Sicherungsrechts ist bei Neugeschäften, Kreditprolongationen und wesentlichen Änderungen der Sicherheitenstruktur sowie turnus- und anlassbezogen zu überprüfen. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die rechtlichen Mindestanforderungen bzw. den Wert der Sicherheit.

Über die Berücksichtigung von Grundpfandrechten hinaus haben wir in Zusammenarbeit mit externen Anwaltskanzleien eine Systematik entwickelt, mit der im internationalen Bereich sonstige immobilienbezogene Sicherungsrechte inklusive der Verpfändung von nicht-börsennotierten Geschäftsanteilen einer Objekt-/Immobilien-gesellschaft bewertet werden können. Auf dieser Basis erfolgt eine Berücksichtigung der Rechte bei der internen Verlustquotenschätzung.

Im Gegensatz zum AIRBA können im KSA nur bestimmte Arten von Sachsicherheiten, Bürgschaften und Garantien sowie Finanzsicherheiten verwendet werden. Gewerbliche Immobiliarsicherheiten dürfen gemäß dem Kreditrisiko-Standardansatz zwar angerechnet werden, diese gelten jedoch nicht als Kreditrisikominderung. Realkredite werden stattdessen in einer eigenen Risikopositionsklasse mit einem bevorzugten Risikogewicht ausgewiesen. Alle Sicherheitenwerte, die in Fremdwährung vorliegen, werden täglich mit den offiziellen Devisenkursen in Euro umgerechnet.

Die aufsichtsrechtlich vorgesehenen Abschläge aufgrund laufzeitbezogener oder währungsspezifischer Inkongruenzen werden bei der Verrechnung der Sicherheit vorgenommen.

Immobilienbezogene Sicherheiten

Die Aareal Bank als international tätiger Immobilienfinanzierer legt den Schwerpunkt bei der Besicherung auf die Immobilie. Die Hauptarten an Sicherungsrechten, die in den internen Verlustquotenschätzungen bei Immobilienfinanzierungen verwendet werden, sind Grundpfandrechte bzw. diesen nach der Belegenheit der Immobilie qualitativ gleichgestellten Sicherungsrechten.

Die Festsetzung des Markt- bzw. Verkehrswerts der Immobilie erfolgt im Rahmen der jeweiligen Kreditentscheidungskompetenz und ist als integraler Bestandteil der Kreditentscheidung zu sehen.

Es werden bei immobilienbezogenen Sicherheiten Wertgutachten von Gutachtern mit herangezogen. Bei den Wertansätzen werden die Regelungen des Art. 208 Abs. 3 CRR eingehalten. Der Marktwert bzw. Verkehrswert der Immobilie wird einem festen Überwachungs- und Überprüfungsprozess unterzogen:

Stufe 1: Monitoring

Das Überwachen von Immobilienwerten erfolgt mittels statistischer Methoden. Für im Inland belegene Objekte erfolgt die jährliche Überwachung sowohl mittels eines bankinternen Verfahrens als auch anhand des vdp-/VÖB-Marktschwankungskonzepts. Für im Ausland belegene Immobilien wird ausschließlich ein bankinternes Verfahren eingesetzt. Neben der regelmäßigen Überwachung erfolgt bei Indizien für starke Wertschwankungen für die betreffenden Objektarten unverzüglich eine Überprüfung.

Stufe 2: Review

Die aus Stufe 1 identifizierten Objekte werden näher analysiert. Die Überprüfung erfolgt durch einen unabhängigen Gutachter bzw. einen sach- und fachkundigen Loan Manager. Zusätzlich sind in einem Turnus von zwölf Monaten alle Objekte ab einer

bestimmten Höhe des Marktwerts und des Exposures zu überprüfen. Kleinere Objekte ab einem bestimmten Mindestexposure werden in einem Turnus von drei Jahren überprüft. Anlassbezogene Überprüfungen werden unverzüglich durchgeführt.

Stufe 3: Revaluation

In Stufe 3 erfolgt generell eine Neubewertung der aus Stufe 2 identifizierten Objekte dahingehend, wenn die seit der letzten Wertermittlung zugrunde liegenden Annahmen unter Abwägung aktueller Marktverhältnisse zu einem Wertverfall führen würden.

Gewährleistungen

Unter Gewährleistungen fallen Bürgschaften und Garantien. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um geratete Kunden aus den Segmenten Staaten, Regionalregierungen und Gemeinden sowie Banken und Unternehmen. Bei der Kreditrisikominderung wird auf die Bonität des Bürgen abgezielt. Für das großvolumige Immobilienkreditgeschäft ist bei der Vorlage einer Gewährleistung der Gewährleistungsgeber mit dem jeweils gültigen Rating-Verfahren zu raten, wenn auf dessen Bonität im Rahmen der Kreditvergabe (mit) abgestellt wird. Der Rating-Prozess für Gewährleistungsgeber unterliegt den gleichen Anforderungen wie der für Kreditnehmer. Abgetretene Lebensversicherungen werden ausschließlich im AIRBA berücksichtigt und analog zu abgetretenen Guthaben bei Drittinstituten wie eine Gewährleistung behandelt.

Finanzsicherheiten

Als Finanzsicherheiten werden verpfändete Guthaben im eigenen Haus berücksichtigt. Eine untergeordnete Rolle spielen Finanzsicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren. Ihre aktuellen Marktwerte werden haircut-bereinigt kreditrisikomindernd berücksichtigt.

Im KSA wenden wir für Finanzsicherheiten die umfassende Methode an.

Die Absicherung von Krediten durch Bausparguthaben und Fondsanteilen ist in unserem Geschäftsfeld bedeutungslos.

Angerechnete Sicherheiten

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 28.360 Mio. € angesetzt. In dieser Summe sind auf derivative Geschäfte angerechnete finanzielle Sicherheiten in Höhe von 892 Mio. € enthalten.

Für die Aareal Bank als internationaler Immobilien-spezialist stellen im AIRBA die zur Kreditrisikominderung verwendeten Grundpfandrechte mit einem Anteil von 91,5 % die maßgebliche Größe dar. Finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen

und sonstige Gewährleistungen stellen nur einen geringen Anteil am Besicherungsvolumen dar.

Im AIRBA werden die Risikopositionsklassen Unternehmen und Institute durch ein Gesamtvolumen in Höhe von 27,6 Mrd. € besichert.

Die folgende Tabelle stellt die im AIRBA für die Zwecke der Besicherungswirkung bei Immobilienfinanzierungen verwendeten Erlöse aus den entsprechenden Sicherheitenarten dar. Zudem berücksichtigt die Übersicht die Sicherheiten des im AIRBA behandelten Bankenportfolios.

	Summe besicherte Risikopositionswerte	Immobilien	Sonstige immobilienbezogene Sicherheiten	Gewährleistungen	Sonstige Gewährleistungen	Finanzielle Sicherheiten
Mio. €						
IRBA-Risikopositionsklasse	27.620	25.283	203	231	-	1.903
Unternehmen	25.571	25.283	203	46	-	39
Institute	2.049	-	-	185	-	1.864

Die im KSA angerechneten Gewährleistungen bestehen aus Garantien bzw. Bürgschaften verschiedener Garanten bzw. Bürgen sowie Guthaben bei Drittinstituten.

Die Sicherheiten wirken sich in den KSA-Risikopositionsklassen kreditrisikomindernd wie folgt aus:

Zusätzlich werden in den KSA-Risikopositionsklassen „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ und „Ausgefallene Risikopositionen“ Grundpfandrechte mit einem Volumen von 2.654 Mio. € berücksichtigt.

	Summe besicherte Risikopositionswerte	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Mio. €			
KSA-Risikopositionsklasse	740	361	379
Institute	168	168	-
Unternehmen	140	0	140
Mengengeschäft	-	-	0
Ausgefallene Risikopositionen	2	-	2
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Regionalregierungen u. ä.	193	193	-
Sonstige öffentliche Stellen	237	-	237

Risikokonzentrationen

Die qualitativen und quantitativen Verfahren zur Beurteilung und Steuerung von Risikokonzentrationen werden im Geschäftsbericht¹⁾ dargestellt. Aufgrund der für unser Haus großen Bedeutung der Immobilien als Sicherheiten verweisen wir hinsichtlich der Konzentrationsrisiken auf die grafische Darstellung des Immobilienfinanzierungsvolumens nach Regionen und Objektarten innerhalb des Kapitels im Risikobericht, auf das zuvor referenziert wurde.

Auswirkung angerechneter Sicherheiten im KSA

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. III CRR i. V. m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Prozentsätze sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

In der Tabelle auf Seite 65 sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung gruppiert nach Risikogewichten dargestellt.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Bareinlagen reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.

- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos im Handelsgeschäft der Aareal Bank enthalten die von der Bank verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte²⁾ und Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) verschiedene Kreditrisikominderungsstechniken in Form von gegenseitigen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen („Netting-Vereinbarungen“).

Die von der Bank verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte enthalten Aufrechnungsrahmenvereinbarungen auf Einzelgeschäftsebene (sogenanntes „Zahlungs-Netting“) sowie für den Fall der Kündigung sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag (sogenanntes „Close-out Netting“).³⁾ Grundsätzlich unterliegen alle Rahmenverträge dem Prinzip des einheitlichen Vertrags. Das bedeutet, dass im Falle der Kündigung eine Saldierung der einzelnen Forderungen erfolgt und nur diese einheitliche Forderung gegenüber dem ausfallenden Vertragspartner geltend gemacht werden kann und darf. Diese Forderung muss insolvenzfest, also wirksam und durchsetzbar sein. Das wiederum heißt, dass die betroffenen Rechtsordnungen das Prinzip des einheitlichen Vertrags anerkennen müssen, welche die saldierte Forderung vor dem ansonsten drohenden Zugriff des Insolvenzverwalters schützt.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2016“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditrisiken“ (hier: Risikomessung und -überwachung)

²⁾ Der Begriff des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte (DFV) umfasst im Folgenden auch den von der International Swaps and Derivatives Association Inc. (ISDA) herausgegebenen Rahmenvertrag (sogenanntes ISDA Master Agreement). Beide Verträge sind Standardverträge, die von den Spitzenverbänden (u. a. vom BdB) zur Verwendung empfohlen werden.

³⁾ Beendigung in Anlehnung an das ISDA Master Agreement entspricht einer „Termination following a Termination Event“, also einem Ereignis, auf dessen Vorliegen der Vertragspartner keinen Einfluss hat (z. B. Steuerrechtsänderungen), während die Kündigung der „Termination following an Event of Default“ entspricht, also auf einem Fehlverhalten des Vertragspartners wie z. B. Zahlungsverzug oder Insolvenz fußt.

		Risikogewichte									
		0 %	2 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Sonstiges
Mio. €											
Risikopositionsklassen											
KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.421	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Regionalregierungen u.ä.	4.545	-	72	-	-	-	-	-	127	-
	Sonstige öffentliche Stellen	1.797	-	237	-	-	-	36	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	252	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	450	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Institute	-	-	61	-	268	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	21	-	2	-	1.018	-	-	2
	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	245	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	1.102	1.507	-	-	-	-	-
	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	56	25	-	-
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
Gesamt	12.465	-	391	1.102	1.777	245	1.111	25	127	2	
KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.791	-	72	-	-	-	-	-	-	-
	Regionalregierungen u.ä.	4.441	-	72	-	-	-	-	-	127	-
	Sonstige öffentliche Stellen	1.797	-	35	-	-	-	-	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	252	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	450	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Institute	-	-	33	-	154	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	-	-	2	-	824	-	-	2
	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	238	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	1.102	1.506	-	-	-	-	-
	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	56	23	-	-
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
Gesamt	12.731	-	212	1.102	1.662	238	881	23	127	2	

Insbesondere das Close-out Netting ist also mit (internationalen) Rechtsrisiken behaftet. Die Bank prüft diese Rechtsrisiken, indem sie die Aussagen in von nationalen und internationalen Verbänden in Auftrag gegebenen und von anerkannten Kanzleien erstellten Rechtsgutachten zur Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der gegenseitigen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen im Falle der Insolvenz eines Vertragspartners in Abhängigkeit von Produktart, Rechtsordnung am Sitz und am Ort einer Niederlassung des Vertragspartners, individuellen Vertragsergänzungen und sonstigen Kriterien auswertet. So entscheidet die Bank für jedes Einzelgeschäft, ob es „Netting-fähig“ ist. Die Bank bedient sich berücksichtigungsfähiger zweiseitiger Aufrechnungsrahmenvereinbarungen im Sinne der CRR bei allen Geschäften mit Finanzinstituten, wobei in den meisten Fällen zusätzliche Besicherungsvereinbarungen bestehen, die das jeweilige Kreditrisiko weiter mindern. Die Bank nutzt dagegen kein aufsichtsrechtlich relevantes Netting mit anderen Vertragspartnern (z.B. bei Sicherungsgeschäften mit Darlehensnehmern).

Bei den Wertpapierpensionsgeschäften wird in Abhängigkeit vom Kontrahenten „Zahlungs- bzw. Lieferungs-Netting“ vorgenommen. Grundsätzlich beinhalten auch die Rahmenverträge zu Wertpapierpensionsgeschäften Regelungen zum Close-out Netting. Die Bank nutzt im Repobereich die seitens des Aufsichtsrechts vorgesehene Möglichkeit der verminderten Eigenkapitalunterlegung allerdings bisher nicht.

Darüber hinaus erfolgt eine Reduzierung des Adressenausfallrisikos durch die Abwicklung von Derivaten über zentrale Gegenparteien (Central Counterparty, CCP). Hierzu ist die Aareal Bank an die zentralen Gegenparteien Eurex Clearing AG und LCH.Clearnet Limited angebunden.

Verbriefung

Die Aareal Bank hatte sich in den vergangenen Jahren ausschließlich als Investor am Markt engagiert. Durch den Verkauf des Restbestands an Asset-Backed Securities (ABS) im Berichtsjahr ent-

fallen entsprechende Offenlegungsanforderungen zur Verbriefungspositionen.

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisikostategie

Beteiligungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe dienen stets dem Ziel, sich als führender Spezialist für die Finanzierung von Immobilien und als Dienstleister rund um die Immobilie zu positionieren. Während die banküblichen Risiken hauptsächlich in der Aareal Bank AG sowie den Bankbeteiligungen vorliegen, sind die weiteren Tochtergesellschaften häufig anderen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken sind aufgrund ihres speziellen Charakters nicht mit den gleichen Methoden und Verfahren mess- und steuerbar. Daher werden diese Risiken in einer eigenen Risikokategorie „Beteiligungsrisiko“ gebündelt und über das Beteiligungsrisikoccontrolling in das zentrale Risikomanagement eingebunden.

Grundsätzlich tragen alle Arten von Beteiligungen zum Beteiligungsrisiko bei. Das Hauptaugenmerk des Beteiligungsrisikoccontrollings gilt jedoch den operativen Nichtbank-Beteiligungen, da diese Gesellschaften von der Aareal Bank AG abweichende Geschäftsmodelle verfolgen. Die im Bankgeschäft üblicherweise eingesetzten statistischen Methoden und Verfahren wie die VaR-Modelle sind im Allgemeinen nicht geeignet, die Risiken dieser Gesellschaften einzuschätzen. Aus diesem Grund wird für das Beteiligungsrisikoccontrolling ein qualitativer Ansatz verfolgt, der den Risikogehalt auf Basis der im Rahmen des Beteiligungscontrollings erfolgenden Bilanz- und GuV-Analysen sowie der übrigen zur Verfügung stehenden Informationen abschätzt. Die betrachteten Beteiligungen werden in verschiedene Risikoklassen eingestuft. Mit der jeweiligen Risikoklasse sind Gewichtungsfaktoren verbunden, die den Beteiligungsbuchwert in ein Risikoäquivalent transformieren. Anhand dieses Risikoäquivalents überwacht der Bereich Risk Controlling die Einhaltung des Limits für Beteiligungsrisiken.

Entsprechend der Art, dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt einer Beteiligung sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) Verfahren zur frühzeitigen Identifizierung von Risikopotenzialen, zur Steuerung und zur Überwachung dieser Risiken einzurichten.

Dieser Forderung wird im Rahmen der Umsetzung der Beteiligungsstrategie durch ein risikoadäquates Beteiligungscontrollingsystem entsprochen, bei dem unterschiedlichen Autonomie-Erfordernissen der Beteiligungen Rechnung getragen wird.

Die Steuerungsphilosophie der Aareal Bank Gruppe definiert, in welchem Maße und durch wen auf das Geschäft der Beteiligungen Einfluss genommen wird. Die Steuerungsphilosophie legt auch die Ausgestaltung des Beteiligungscontrollings maßgeblich fest. Zu unterscheiden ist zwischen einer direkten und einer indirekten Einflussnahme auf die Beteiligungen.

Je bedeutender eine Beteiligung ist, um so eher wird direkter Einfluss genommen und ein regelmäßiges Berichtswesen eingefordert; die Konzernzentrale ist bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen einbezogen. Bei einer indirekten Einflussnahme wird den Beteiligungen ein größerer Freiheitsgrad bei unternehmerischen Entscheidungen eingeräumt. Der diesen Unternehmen zugrunde liegende Buchwert in Summe ist gemessen am Gesamtbuchwert aller Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung.

Gemäß MaRisk sind Risiken aus Beteiligungen als Bestandteil in das Gesamtrisikoreporting der Aareal Bank AG einzubeziehen. Zu diesem Zweck werden die Beteiligungsrisiken durch den Bereich Acquisitions & Subsidiaries ermittelt und bewertet. Der Bereich Risk Controlling berichtet an den Vorstand über die Beteiligungsrisiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung ebenfalls quartalsweise.

Außerdem wird die Steuerung und Überwachung von Risiken durch verschiedene Prüfungen unterstützt, denen die Abteilung bzw. die Gesellschaften unterworfen sind.

Gemäß den MaRisk ist das Beteiligungsmanagement in angemessenen Abständen der Prüfung durch die Interne Revision zu unterziehen. Hierbei sind unter Beachtung der Grundsätze für eine risikoorientierte Prüfung auch Systemprüfungen (Aufbau- und Ablauforganisation, Risikomanagement und -controlling, internes Kontrollsystem) durchzuführen. Darüber hinaus werden auch die Beteiligungen selbst der Konzernrevision der Aareal Bank AG unterworfen.

Entsprechend den MaRisk hat sich der Abschlussprüfer einen umfassenden Überblick in Bezug auf das Beteiligungsmanagement und seine Organisation, die damit verbundenen Risiken sowie die internen Kontrollsysteme und -verfahren zu verschaffen und die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und Verfahren zu beurteilen. Zudem werden auch die wesentlichen Tochtergesellschaften der Prüfung durch einen Abschlussprüfer unterworfen.

In unserem Geschäftsmodell wird zwischen den Segmenten „Strukturierte Immobilienfinanzierungen“ und „Consulting/Dienstleistungen“ unterschieden. Mit den Beteiligungen verfolgen wir dem Geschäftsmodell entsprechend mittel- bis langfristige strategische Zielsetzungen.

Strukturierte Immobilienfinanzierungen

- Strategische Beteiligungen, insbesondere im Ausland, unterstützen uns im Rahmen unserer Immobilienfinanzierungsaktivitäten.
- Objektgesellschaften im Rahmen von Rettungserwerben dienen der Sicherung von Grundpfandrechten.

Consulting/Dienstleistungen

- Über strategische Beteiligungen bieten wir der Wohnungs- und gewerblichen Immobilienwirtschaft in Deutschland und in ausgewählten Ländern Europas sowie der deutschen Energie- und Entsorgungswirtschaft Dienstleistungen und Produkte für die Verwaltung von Wohnungsbeständen sowie für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs an.

- Beteiligungen an Unternehmen, die sonstige Immobilien- oder IT-Dienstleistungen für die Gruppe und Dritte erbringen.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf solche Beteiligungen, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als risikogewichtete Aktiva in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden.

Aufsichtsrechtlich werden alle Beteiligungspositionen der Aareal Bank AG im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelt. Für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge findet der einfache Risikogewichtungsansatz nach Art. 155 CRR Anwendung.

Bewertung und Rechnungslegung

Die Aareal Bank AG bezieht den Großteil der betrachteten Unternehmen in den IFRS-Konzernabschluss ein (Vollkonsolidierung), da sie als Obergesellschaft die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen innehat.

Die Unternehmen, auf die die Aareal Bank AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Weiterhin hält die Aareal Bank

AG eine gemeinsame Vereinbarung, deren Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen sie anteilig bilanziert.

Nicht nach IFRS konsolidierte Beteiligungen werden im Aareal Bank Konzern der Bewertungskategorie „Available for Sale (afs)“ zugeordnet und unter den Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

Weiterführende Angaben zu den Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen stellen wir in unserem Geschäftsbericht dar.¹⁾

Wertansätze

Die folgende Tabelle zeigt die kumulierten Beteiligungen hinsichtlich ihrer strategischen Zielrichtung abzüglich der auf Gruppenebene aufsichtsrechtlich konsolidierten Beteiligungen.

In der Übersicht werden die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) gegenübergestellt. Da für die vollkonsolidierten Unternehmen aus bilanzieller Sicht keine Notwendigkeit zur Ermittlung des Buchwerts bzw. Fair Values besteht, werden diese Werte für den Großteil dieser Unternehmen für Zwecke der Offenlegung aus deren Eigenkapital abgeleitet.

Aufgrund der Erfüllung der in Art. 155 Abs. 2 CRR genannten Voraussetzungen beträgt das einfache Risikogewicht fast aller im AIRBA behandelten

	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Mio. €		
Strukturierte Immobilienfinanzierungen	176	176
darunter: börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	0
darunter: sonstige Beteiligungspositionen	176	176
Consulting/Dienstleistungen	142	142
darunter: börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–
darunter: sonstige Beteiligungspositionen	142	142

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2016“ im Konzernanhang, Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

Beteiligungspositionen 370 %. Unter Zugrundelegung dieses Risikogewichts ergibt sich ein IRBA-Risikopositionswert von 318 Mio. €.

Ergebnis aus Beteiligungsinstrumenten

Im Berichtsjahr haben wir vier Gesellschaften verkauft bzw. abgewickelt. Hieraus ergab sich ein Ergebnis in Höhe von 0,3 Mio. €.

In den gehaltenen Beteiligungen verbergen sich nach IFRS ermittelte unrealisierte Neubewertungsgewinne in unwesentlicher Höhe. Diese werden weder im Kernkapital noch im Ergänzungskapital eigenmittelverändernd angesetzt.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiko verstehen wir allgemein die Gefahr, aufgrund der Veränderung von Marktparametern Verluste zu erleiden. Das Eingehen von Marktpreisrisiken konzentriert sich in der Aareal Bank vornehmlich auf den Bereich der Zinsänderungsrisiken. Währungsrisiken werden weitestgehend durch Hedging-Vereinbarungen eliminiert. Damit sind die im Rahmen des Marktpreisrisikos hauptsächlich relevanten Parameter Zinsen, Aktien- und Wechselkurse.

Im Bereich Risk Controlling werden zur Messung und Analyse der Marktpreisrisiken neueste Methoden und Instrumente eingesetzt. Die zeitnahe Berichterstattung über das Risikoprofil des Konzerns an das Management liefert damit die entscheidenden Steuerungsimpulse für alle kurz-, mittel- und langfristigen Dispositionsentscheidungen. Das Value-at-Risk (VaR)-Konzept hat sich als Methode zur Messung des allgemeinen Marktpreisrisikos bewährt. Dieses sowie das Stresstesting und die Sensitivitätsanalyse als weitere Marktrisikokommessmethoden werden im Geschäftsbericht¹⁾ eingehend dargestellt.

Die Risikosteuerung insbesondere hinsichtlich Markt- und Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs wird im Bereich Treasury und das Monitoring durch den Bereich Risk Controlling vorgenommen.

Auf Basis des täglichen Marktrisikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen auf täglicher Basis untersucht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet. Zudem wird einmal wöchentlich im Dispositionsausschuss die generelle Zins- und Marktrisikopositionierung besprochen. Teilnehmer am Dispositionsausschuss sind das für die Treasury zuständige Vorstandsmitglied, der Bereichsleiter Treasury sowie die Abteilungsleiter der Treasury. Der Dispositionsausschuss entscheidet über die generelle Positionierung im Rahmen des Markt- und Zinsänderungsmanagements.

Im Bereich der Marktpreisrisiken überwachen und steuern wir Konzentrationsrisiken insbesondere in Bezug auf die relevanten Risikofaktoren (Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, etc.), die Produkte und die Einzelgesellschaften der Aareal Bank Gruppe.

Marktrisikostategie

Wir verfolgen bei unseren Engagements auf dem Kapitalmarkt eine verantwortungsvolle und nachhaltige Strategie. Entstehende Risiken werden z.B. durch Hedging-Vereinbarungen egalisiert.

Zu sichernde Zinspositionen aus dem laufenden Kredit- und Refinanzierungsgeschäft werden in der Regel mittels Zinsderivaten glattgestellt. Grundsätzlich finden Eins-zu-Eins-Absicherungen (one-to-one hedges) statt, um das IAS-Hedge Accounting zu ermöglichen. Makro-Hedges, bei denen das IAS-Hedge Accounting nicht genutzt werden kann, bilden die Ausnahme.

Das Kredit- und Refinanzierungsgeschäft in fremden Währungen wird mittels Geldmarktgeschäften und FX-Swaps in der jeweiligen Währung disponiert. Die Währungsposition aus aufgelaufenen Kredit- und Refinanzierungsmargen werden

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2016“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Marktpreisrisiken“

je Einzelwährung regelmäßig überprüft und zeitnah glattgestellt. Basisrisiken aus unterschiedlichen Fixing-Terminen werden je Währung durch die Wahl geeigneter Rolltermine weitgehend vermieden.

Im Bereich von Edelmetallen, anderen Rohstoffen und Rohwaren investieren wir nicht. Ebenso entstehen für Aktiennetto- und Aktienindexpositionen derzeit keine Anrechnungsbeträge. Für die Ansprüche und Verpflichtungen, Kassenbestände sowie Beteiligungen in fremder Währung berechnen wir die Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Wir wenden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung von Marktrisiken keine internen Modelle an. Zum Einsatz kommen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Berechnung des allgemeinen Risikos wird das Wahlrecht genutzt und die Durationsmethode nach Art. 340 CRR angewendet.

Pauschalierte Anrechnungsbeträge für Investmentanteile nach Art. 348 Abs. 1 CRR werden nicht erhoben.

Die folgende Übersicht zeigt die Eigenmittelanforderungen für die verschiedenen Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) CRR.

Mio. €	
Marktrisikopositionen	10
Fremdwährungsrisiko	10
Abwicklungsrisiko	–
Warenpositionsrisiko	–

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Während die Zinsnettoposition für die Eigenmittelanforderung aus Marktrisiken berechnet wird, hat die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch keine Auswirkungen auf die aufsichtsrechtliche Eigenmitteldarstellung.

Wir verstehen unter Zinsänderungsrisiko allgemein die Gefahr, aufgrund der Veränderung von Marktparametern Verluste zu erleiden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht stellt das Zinsänderungsrisiko eine wesentliche Größe bei der Beobachtung des Marktpreisrisikos dar.

Messmethode und Grundannahmen

Die Aareal Bank verwendet zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch das VaR-Konzept. Der VaR für Marktpreisrisiken quantifiziert das Risiko als negative Abweichung vom aktuellen Wert aller Finanzgeschäfte der Bank.

Die tägliche Bestimmung der Value-at-Risk-Kennzahl erfolgt konzernweit einheitlich mittels des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Methode). Hierbei werden die im VaR-Modell verwendeten statistischen Parameter auf Basis eines Inhouse-Daten-Pools über einen Zeitraum von 250 Tagen ermittelt. Mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % und einer Haltedauer von 250 Tagen wird das Verlustpotenzial bestimmt.

Die VaR-Berechnung basiert naturgemäß auf Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Geschäfte und der damit verbundenen Cashflows. Zu den zentralen Annahmen zählt die Berücksichtigung von Sichteinlagen, die wir in Höhe des historisch beobachteten Bodensatzes für einen Zeitraum von zwei Jahren in die Berechnung einbeziehen. Kreditgeschäfte werden mit ihrer Zinsbindungsfrist (Festzinsgeschäfte) bzw. mit dem Zeitraum der erwarteten Laufzeit (variable Geschäfte) berücksichtigt. Das Eigenkapital der Aareal Bank fließt nicht als separate Passivposition risikomindernd in die VaR-Berechnung ein. Dies führt tendenziell zu einem erhöhten VaR-Ausweis und unterstreicht damit – zusammen mit der Berück-

sichtigung nur vertraglicher Restlaufzeiten – den konservativen Ansatz in unserer Risikomessung.

Auf Basis des täglichen Marktrisikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen untersucht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet. Zudem wird einmal wöchentlich im Dispositionsausschuss die generelle Zinspositionierung besprochen. Dieser entscheidet über die generelle Positionierung im Rahmen des Zinsänderungsmanagements.

Ertragsauswirkungen eines Zinsschocks

Unter Zugrundelegung der von der Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgesehenen Zinsschock-Szenarien (parallele Verschiebung der Zinsstruktur-

kurven um 200 Basispunkte, bei Ausschluss von negativen Nominalzinssätzen als Shift-Ergebnis), ergibt sich zum 31. Dezember 2016 eine Barwertveränderung für alle Währungen von insgesamt -218,5 Mio. € und +109,6 Mio. €.¹⁾

Von den in der nachfolgenden Tabelle betrachteten Währungen stellt der Euro mit einer Barwertveränderung von -174,6 Mio. € und +153,5 Mio. € die für uns bedeutendste Einzelwährung dar.

Für diese Zinsschock-Szenarien beträgt das Verhältnis der Summe aller Währungen zu den regulatorischen Eigenmitteln der Aareal Bank Gruppe (nach § 10a KWG) zum Stichtag 5,7 %. Dieser Wert liegt, wie auch in den Vorjahren, deutlich unter der vorgesehenen Grenze von 20 %.

	Zinsschock		Barwertveränderung	
	+	-	Rückgang	Zuwachs
	in bp	in bp	Mio. €	Mio. €
EUR	200,0	200,0	-174,6	153,5
GBP	200,0	200,0	-11,4	-11,4
USD	200,0	200,0	-15,7	-15,7
Sonstige	200,0	200,0	-16,8	-16,8
Gesamt			-218,5	109,6

Operationelle Risiken

Unter dem Begriff „Operationelles Risiko“ versteht das Aufsichtsrecht die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. In dieser Definition sind Rechts- und Modellrisiken eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken werden, sofern diese nicht aus Operationellen Risiken hervorgehen, ebenso wie systematische Risiken hiervon nicht berührt.

Bei der Abgrenzung zu anderen Risikoarten ist festzuhalten, dass Operationelle Risiken letztendlich immer die Störung eines Leistungserstellungsprozesses darstellen. Werden die Komponenten dieses Leistungserstellungsprozesses verändert,

so ändert sich auch die Konstellation der Operationellen Risiken im Unternehmen.

Die zentrale Koordination aller Aspekte des Controllings Operationeller Risiken inklusive der Methodenhoheit zur Identifikation und Überwachung von Risiken und Schadensfällen liegt im Bereich des Risikocontrollings, in dem auch das Risikoreporting angesiedelt ist.

¹⁾ Die Berechnung wurde für die Aareal Bank Gruppe durchgeführt.

Strategie für den Umgang mit Operationellen Risiken

Die von der Bank verfolgte Strategie des spezialisierten und individualisierten Geschäfts führt im Gegensatz zu den auf ein standardisiertes Geschäft ausgerichteten Instituten zu weniger normierten und technisierten Prozessen und Abläufen. Hieraus resultiert für die Aareal Bank, dass das Operationelle Risiko stärker durch die Kategorien Menschen/Mitarbeiter und Prozesse als durch die Kategorien Systeme/Technik und externe Ereignisse geprägt wird.

Aus den hier beschriebenen Erkenntnissen heraus wird im Zusammenhang mit der Handhabung der Operationellen Risiken eine bewusste und konsequente Risikostrategie betrieben. Im Rahmen dieser Risikostrategie wird eine Entscheidung bezüglich der Vermeidung (inklusive entsprechender Minderungsstrategien), der Akzeptanz/des Eingehens oder der Abwälzung/der Versicherung von Risikopositionen gefällt. Bestimmende Faktoren für die hiermit zusammenhängenden Entscheidungen sind sowohl die ökonomische Sinnhaftigkeit derselben wie auch der Risikoappetit der Bank. Ziel all dieser Anstrengungen ist es, auf Basis einer regelmäßig angewendeten Risikoanalyse ein ausgeglichenes Risikoprofil zu erzielen.

In dieser Risikolandschaft wird grundsätzlich eine Konzentration von Risikopositionen im Bereich der Operationellen Risiken vermieden. Erreicht wird dies u. a. über adäquate langfristig orientierte Maßnahmen sowie über die konsequente Umsetzung eines genau definierten Sets von Controlling-Instrumenten zur Identifizierung und Überwachung von Operationellen Risiken und hieraus resultierenden Schadensfällen. Diese Instrumente sind auf die Bank und ihr spezifisches Risikoprofil entsprechend zugeschnitten.

Instrumente des Controllings Operationeller Risiken

Operationelle Risiken und hieraus resultierende Schadensfälle werden innerhalb der Aareal Bank im Rahmen eines Regelkreislaufs systematisch

identifiziert, bewertet, überwacht und gegebenenfalls mit Steuerungsmaßnahmen begleitet. Die Risikoidentifizierung erfolgt über die Instrumente Self-Assessments (Risikofrüherkennung), Risikoinventuren (Risikoidentifizierung und -monitoring) sowie Schadensfallerfassung bzw. -monitoring.

Stresstests

In der Aareal Bank werden für Operationelle Risiken geeignete und plausible Stresstests durchgeführt. Hierbei handelt es sich um hypothetische Szenarien und Sensitivitätsanalysen auf die Risikoinventuren. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand regelmäßig berichtet und dienen als Indikator für potenzielle bestandsgefährdende Entwicklungen innerhalb der Risikoart Operationelle Risiken.

Backtesting

Die im Rahmen der Risikoidentifizierung und des Risiko-Monitorings angelegten Risiken werden einmal pro Jahr einem Backtesting unterzogen. Hierbei wird das Verhältnis der aus den einzelnen Risiken zu erwartenden Schadensfälle mit der gemeldeten Anzahl der korrespondierenden Schadensfälle verglichen. Auf Basis der Ergebnisse des Backtestings werden Anpassungen in den Controlling-Instrumenten des Operationellen Risikos durchgeführt.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Operationellen Risiken unserer Gruppe erfolgt grundsätzlich nach dem sog. „Standardansatz (STA)“ basierend auf Art. 317 ff. CRR. Aufgrund dessen, dass die Bruttoerträge der Corealcredit Bank AG für einen Zeitraum von drei Jahren berücksichtigt werden müssen, nutzt die Aareal Bank AG trotz der inzwischen erfolgten Integration des Instituts im Rahmen der Meldung auf Konzernebene weiterhin die in Art. 314 Abs. 4 CRR vorgesehene Vorgehensweise. Die separate Berücksichtigung der Bruttoerträge der ehemaligen Corealcredit Bank AG aufgrund der vorgeschriebenen Dreijahressicht endet zum zweiten Quartal 2017, sodass eine Nutzung

der Vorgehensweise gemäß Art. 314 Abs. 4 CRR nicht mehr notwendig ist.

Als internationaler Immobilienspezialist beschränkt sich unsere Tätigkeit auf die im Standardansatz vorgesehenen Geschäftsfelder Handel, Firmenkunden, Privatkunden sowie Zahlungsverkehr und Verrechnung.¹⁾

Die berücksichtigten Ergebnisse basieren auf der Segmentberichterstattung zum Geschäftsjahresende und den Quartalsabschlüssen nach IFRS. Die Angaben zum 31. Dezember 2016 beziehen sich also auf das vierte Quartal 2013 bis einschließlich des dritten Quartals 2016.

Für die einzelnen, dem Standardansatz zugrunde liegenden Geschäftsfelder sind aufsichtsrechtliche Risikogewichtungssätze, sog. Betafaktoren nach Art. 317 Abs. 2 CRR, definiert. Wir nutzen diese vorgegebenen Gewichtungen und machen von der Möglichkeit, die Betafaktoren institutsindividuell zu verändern, keinen Gebrauch.

88 % des maßgeblichen Indikators sind dem Geschäftsfeld „Firmenkundengeschäft“ zuzuordnen.

Da jedoch die Segmentberichterstattung nicht in allen Punkten der Businessline-Aufteilung gemäß CRR bzw. Basel II folgt, werden die einzelnen Posten der Segmentberichterstattung auf der Basis sachlogischer Argumente neu zugewiesen. Als weitere Hilfsdaten dienen teilweise statistische Werte (z. B. Verhältnis privater vs. gewerblicher Kredite).

Die auf Operationelle Risiken entfallenden Eigenmittelanforderungen können der Übersicht über die Eigenmittelanforderungen aller Risikoarten innerhalb des Kapitels Kreditrisiken (S. 54) entnommen werden.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllt werden können.

Das vom Bereich Treasury zu verantwortende Liquiditätsrisikomanagement zielt darauf ab, jederzeit ausreichende liquide Mittel zur Begleichung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, sondern auch das Refinanzierungs- und das Marktliquiditätsrisiko in die Risikosteuerung und -überwachung einbezogen werden.

Liquiditätsrisikostategie

Die Aareal Bank fährt insgesamt eine niedrige Risikotoleranz, um auch in angespannten Märkten und Krisenszenarien in großem Umfang kurzfristig Liquidität generieren zu können und so Liquiditätsengpässen vorzubeugen. Hierzu verfügen wir über einen umfangreichen Bestand liquider und bonitätsmäßig hochwertiger Wertpapiere.

Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie²⁾ werden vielfältige Geld- und Kapitalmarktinstrumente eingesetzt, wodurch eine breit diversifizierte Refinanzierungspalette erreicht wird. Im Wesentlichen stehen uns dabei drei Quellen zur Verfügung – der deutsche Pfandbrief, ungedeckte Refinanzierungsmittel und Einlagen von institutionellen Investoren sowie von Kunden der Wohnungswirtschaft.

Instrumente des Liquiditätscontrollings bzw. -managements

Die Steuerung der Liquidität im Tagesverlauf, kurz- und mittelfristig, erfolgt im Bereich Treasury auf Basis ständig weiterentwickelter Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Analysen. Um sowohl die Fristigkeit als auch die Qualität der einzelnen Geld- und Kapitalmarktprodukte zu analysieren,

¹⁾ Aufgrund dessen, dass für das Geschäftssegment Consulting/ Dienstleistungen in der CRR kein eigenes adäquates Geschäftsfeld zur Verfügung steht, werden die entsprechenden Erträge dieses Segments mit dem höchsten Betafaktor gewichtet (18 % entspricht u. a. dem Betafaktor des Geschäftsfelds „Handel“).

²⁾ Zur Refinanzierung siehe auch: „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2016“ im Kapitel „Finanzlage“ des Konzernlageberichts

werden die Zahlungsströme aus den diversen Refinanzierungsquellen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt, die unterschiedlich in die Beurteilung des Liquiditätsrisikos einfließen. Hierdurch wird den verschiedenen Eigenschaften wie Prolongationswahrscheinlichkeiten, Besicherung oder Liquidierbarkeit Rechnung getragen, sodass mögliche Liquiditätsrisiken gezielt quantifiziert werden können. Die Liquiditätslage wird dabei in mehreren Laufzeitbändern unter Berücksichtigung möglicher Stressszenarien betrachtet. Als bedeutsamstes Szenario aus unserer Sicht erweist sich regelmäßig der vollständige Abzug der Kunden-Sichteinlagen. Auch bei diesem Stressszenario reicht der Liquiditätsvorrat aus, um den unter Stressbedingungen erwarteten Liquiditätsbedarf zu decken.

Zur Steuerung und Überwachung der Risikokonzentrationen bei den Liquiditätsrisiken stehen die Liquiditätsgeber (Zusammensetzung des Liquiditätsvorrats), die zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzten Produkte und eine im Zeitablauf gegebenenfalls auftretende Konzentration des Liquiditätsbedarfs im Vordergrund.

Die Kommunikation der Risiken erfolgt über ein tägliches Reporting an die Treasury und den für die Treasury verantwortlichen Vorstand sowie an den für die Überwachung zuständigen Vorstand. Im Rahmen des Monatsreportings wird zusätzlich der Gesamtvorstand über die Liquiditätsrisikosituation unterrichtet. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall weitere Personengruppen informiert.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Asset Encumbrance gibt einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Asset-Encumbrance-Quote, als wesentliche Kennzahl der Vermögensbelastung, setzt die belasteten Vermögenswerte und die weiterverwendeten Sicherheiten ins Verhältnis zu den Gesamtwerten der Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) und den entsprechenden Meldebögen. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der Medianwerte der in 2016 vierteljährlich an die Aufsicht gemeldeten Daten.

Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Mio. €				
Vermögenswert des berichtenden Instituts	25.536		24.957	
Aktieninstrumente	–	–	302	343
Schuldtitel	3.279	3.266	6.687	6.608
Sonstige Vermögenswerte	3.181		1.160	

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Mio. €		
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	–	–
Aktieninstrumente	–	–
Schuldtitel	–	–
Sonstige erhaltene Sicherheiten	–	–
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	–	236

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Mio. €		
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	21.944	25.499

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Aareal Bank Gruppe ermittelt die Belastung von Vermögenswerten gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/79. Zum 31. Dezember 2016 sind, unverändert zum Vorjahr, neben dem Deckungsstock Derivategeschäfte sowie gelegentlich Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) als wesentliche Quellen der Belastung der Vermögenswerte zu nennen. Die Aareal Bank Gruppe emittiert Pfandbriefe, die mit Forderungen und Wertpapieren besichert sind. Die Deckungsstöcke der Aareal Bank AG und der Westdeutschen ImmobilienBank AG (WestImmo) für die Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen führen zu einer Belastung von Aktivgeschäften in Höhe von 19 Mrd. €.

Die Veränderung der Summe der belasteten Vermögenswerte und der Summe der erhaltenen Sicherheiten sowie die Veränderung des Ver-

hältnisses der beiden Summen zueinander ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum im Wesentlichen auf eine Reduktion des Kreditvolumens in Verbindung mit einer Reduktion der Deckungsstöcke zurückzuführen.

Auf Konzernebene liegt aufgrund der Konsolidierung keine Belastung zwischen Unternehmen der Aareal Bank Gruppe vor. Eine signifikante Übersicherung findet sich nur beim Deckungsstock. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Mindestüberdeckung dienen Übersicherungen auch den Anforderungen der Rating-Agenturen.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Derivative Geschäfte werden grundsätzlich nur auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrags

für Finanztermingeschäfte oder des ISDA Master Agreements abgeschlossen. Alle netting-fähigen Rahmenverträge ermöglichen zur weiteren Reduzierung des Kontrahentenrisikos eine auch im Fall der Insolvenz oder bei Ausfall des Kontrahenten durchsetzbare Verrechnung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten.

In den nicht belasteten übrigen Aktiva sind Aktiva in Höhe von rund 0,8 Mrd. € enthalten, welche im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden können. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um zur Veräußerung vorgesehene Immobilien (28 %) und Steuererstattungs- und latente Steueransprüche (26 %).

Verschuldungsquote

Die Aareal Bank ermittelt die offenzulegende Leverage Ratio (phase in) unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der am 17. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Delegierte Verordnung (EU) 2015/62. Gemäß Art. 499 Abs. 3 CRR wird die Leverage Ratio auf Basis der Daten zum Quartalsultimo berechnet.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016.

1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt einen Monat vor Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals („fully loaded“) als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die vom Baseler Ausschuss in seinem im Januar 2014 veröffentlichten Rahmenwerk enthaltene Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 % jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.
2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Verschuldungsquote ist im Vergleich zum Offenlegungstichtag 30.06.2016 um 13,37 % gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße, während sich das Kernkapital im gleichen Zeitraum erhöht hat. Haupttreiber für die Entwicklung der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist im Wesentlichen sowohl der Bestandsrückgang bei dem im AIRBA behandelten Kreditportfolio, als auch der Rückgang des Kreditbestands der WestImmo. Der Anstieg des Kernkapitals resultiert insbesondere aus der Einbeziehung des anrechenbaren Jahresergebnisses 2016 und dem Wegfall des Korrekturpostens bezüglich unterjährig gebildeter Wertberichtigungen.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

		Anzusetzende Werte
Mio. €		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	47.708
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	301
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	(3.319)
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	539

		Anzusetzende Werte
Mio. €		
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
7	Sonstige Anpassungen	3
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	45.232

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	45.068
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(30)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	45.038
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	565
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	428
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(1.338)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	–
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	(345)
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	–
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	–
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	–
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	–
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.383
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(844)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	539

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	2.896
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	45.232
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,40%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	–

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (LRSpl)

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	43.730
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	–
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	43.730
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	611
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	12.518
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	396
EU-7	Institute	546
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	25.173
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	238
EU-10	Unternehmen	1.826
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.375
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.048

Regelungen zur Unternehmensführung

Zum Vorstandsmitglied kann nur bestellt werden, wer die Qualifikation für die Tätigkeit als Vorstand nach § 25c KWG sowie die sonstigen aktien- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss die Aufgabe, geeignete Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand zu finden sowie Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auch für die Beschlussfassung im Aufsichtsrat vorzubereiten.

Zudem obliegt dem Präsidial- und Nominierungsausschuss die regelmäßige Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstände als auch der Mitglieder des Aufsichtsorgans.

Weiterführende Informationen zu den Leitungsorganen der Aareal Bank, wie z.B. die Leitlinien für die Besetzung des Aufsichtsrats und die nach § 25d Abs. 11 Nr. 2 KWG explizit für den Aufsichtsrat geforderte Diversitätsstrategie, können der Erklärung zur Unternehmensführung innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden. Die Aareal Bank ist als börsennotiertes Unternehmen gemäß § 289a HGB dazu verpflichtet, in ihren Geschäftsbericht eine solche Erklärung aufzunehmen, deren Inhalte neben dem Corporate-Governance-Bericht und Angaben zu Unternehmensführungspraktiken auch eine Beschreibung der Arbeitsweise des Leitungsorgans sind.

Eine Übersicht über die Art und Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gibt die gemäß § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG geforderte Mandatsliste innerhalb des Geschäftsberichts.¹⁾

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2016“ im Konzernanhang, Kapitel „Sonstige Erläuterungen“, Note (101)



Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Finance – Financial Statements & Reporting

Design / Layout:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.

Aareal Bank AG
Investor Relations
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009
Fax: +49 611 348 2637
www.aareal-bank.com

04/2017



**Aareal Bank
Group**